Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415
An: [redacted]
Cc: Wagner, Sascha /412; Below von, Susanne /415; Maelzer, Moritz /415; Evers, Tom /415; Thielemann, Annika /415
Betreff: Unsere heutige TelKo um 11 Uhr
Datum: Donnerstag, 11. Juni 2020 19:45:04
Anlagen: 200611 Hinweise Umsetzung Überbrückungshilfe_2. Fassung an DSW.docx
200611_Stn zu DSW-Text_Antwort an Studierende.docx

Lieber [redacted]

vielen Dank für den fruchtbaren Austausch. Herr Wagner und [redacted] konnten im Nachgang noch weitere offene Fragen klären.

Ich füge Ihnen hier die – wie besprochen – überarbeitete Ausfüllhilfe bei sowie Formulierungen für die Information an die Studierenden (berücksichtigt/nicht berücksichtigt) und ein kurzes Memo unseres Gesprächs. Die Dokumente sind ganz unten an diese Mail angehängt.

Zu Ihrer Frage, wer Einsichtsrechte in das IT-Tool erhalten sollte, kann ich Ihnen heute mitteilen, dass dies aus dem BMBF sein werden:

- Herr Schüller
- Herr Greisler
- Aus 415: Frau von Below, Herr Mälzer, Herr Tom Evers, Frau Annika Thielemann und ich
- Herr Wagner

Beste Grüße,

Bettina Schwertfeger

Memo – TK am 11.06.2020 – 11 Uhr bis 12.40 Uhr

TN DSW: [redacted]

TN BMBF: Schwertfeger, von Below, Wagner

1. **Rückmeldung NetQues ->** Die Termine 15.06. (Start Online-Antragstool) und 25.06. (Start Online-Bearbeitungstool) werden weiterhin bestätigt.

   Heute soll es möglich sein, die Antragsmaske zur Probe anzuschauen und sich durch die Felder zu clicken.

   Ab wie viel Uhr das Antragstool am 15.06. bundesweit einsatzfähig ist, ist noch offen; DSW nennt „mittags“ als Zeitfenster und meldet sich vor Veröffentlichung der Pressemitteilung bei BMBF.

   Die Pressemitteilung befindet sich in der Abstimmung, die Kommunikation dazu erfolgt von LS 21 (Pressereferat) mit [redacted] (DSW).

2. **Englische Fassung der FAQ in Langfassung (für Telemark) ->** BMBF hat diese vom Sprachendienst erhalten und wird im nächsten Schritt die Homepage-FAQ, die zuletzt Freitag 05.06. aktualisiert wurden, erweitern.

3. **Hotline->** BMBF informiert über den erfolgreichen Start der Hotline am 09.06.

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

4. Einzelfragen der STW -> BMBF (Hr. Wagner) erhält derzeit eine Reihe von Fragen der Studenten- und Studierendenwerke (STW) und klärt diese. Eine aktuelle Frage aus SH zu Asylrecht u.a. wird von DSW aufgenommen. (Ist erfolgt im Laufe des Tages.)

5. Visual für Startpage -> BMBF informiert, dass dies erfolgreich fertiggestellt und bereits von Hr. Evers [redacted] abgestimmt ist.

6. Datenschutz -> DSW informiert, dass es datenschutzrechtliche Fragen derzeit final kläre.

7. Ausfüllhilfe -> Die von BMBF am 10.06. übermittelte Ausfüllhilfe/ Hinweise zur Durchführung der Überbrückungshilfe wird besprochen zu den Einzelthemen:

- Nachlieferung von Unterlagen (geklärt: dies ist möglich und die Nachforderungen/-lieferungen sollen im IT-Tool gespeichert werden können)

- „kursorische Prüfung" bei auffälligen Kontobewegungen, die von Anfang an durch Bearb.in den STW vorgesehen und verabredet war: DSW bittet aufgrund von Fragen der STW um Hinweise zu Prüfungsumfang und –pflicht; DSW schlägt eine feste Höhe vor (bspw. Kontobewegungen über 1.200 oder 1.300 Euro werden als auffällig bewertet und schließen einen Antrag aus); dieser Vorschlag wird diskutiert und im Ergebnis abgelehnt. Vereinbart ist eine kursorische Prüfung mit Fokus auf Auffälligkeiten ab dem 27.05. (Bekanntwerden der 500 Euro-Grenze), die von Regelmäßigkeiten abweicht, die sich i.ü. aus den eingereichten Kontoauszügen feststellen lassen. BMBF übermittelt einen Textvorschlag, der dem telefonisch Besprochenen und im Konsens Vereinbarten entspricht (s. Anlage d. Mail). Bei Auffälligkeiten können die STW Nachforderungen erbeten und (s.o.) diese im Tool hinterlegt werden.

- Schwärzungen in den eingereichten Unterlagen: Kontoauszüge mit Schwärzungen gelten nicht als lückenlos i.S.d. Nebenbestimmungen. (s. Text mit Kommentar in der Anl. der Mail)

- Überweisung des Zuschusses erfolgt nur auf das eigene dt. Konto des Antragstellers/der Antragstellerin (Konsens)

8. Musterschreiben für Mitteilungen -> BMBF hat am Morgen eine Stellungnahme zum Textentwurf des DSW gesendet. Diese wird besprochen, kleinere Änderungen werden im Konsens vereinbart. Vereinbart als weiteres Verfahren: BMBF sendet eine aktualisierte Textfassung (s. Anlage d. Mail); DSW meldet sich ggf. per Mail im Änderungsmodus, Klärung bilateral – falls notwendig – zwischen [redacted] und Hr. Wagner.

9. IT-Tool und Leserechte -> BMBF übermittelt noch heute die Namen derjenigen, die ein Leserecht erhalten sollen. (Ist in der Übermittlungsmail des Memos enthalten.)

Hinweise zur Überbrückungshilfe („Ausfüllhilfe")

Mitteilung an Studierende (Antrag berücksichtigt/nicht berücksichtigt)

Entwurf DSW für Mitteilung an Studierende
über das Ergebnis der Antragsprüfung durch STW
Hier: Rückmeldung BMBF nach Telefonkonferenz mit DSW am 11.06.2020

Betr.: Antrag auf Überbrückungshilfe
Antragsnummer

Sehr geehrte/r …

Ihr Antrag auf Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen vom … wurde
- ~~positiv~~
- ~~leider negativ~~

~~entschieden~~. geprüft und bearbeitet.

[Wenn positiv]
Aufgrund Ihrer Angaben werden Ihnen zeitnah … € [ggf. ist hier der nach 4.4. der Richtlinie gewünschte geringere Betrag aus der Antragsmaske zu übertragen] Überbrückungshilfe auf Ihr Konto überwiesen.

Sollte Ihre pandemiebedingte, akute Notlage fortbestehen, können Sie auch im nächsten Monat einen Antrag stellen. Nähere Informationen finden Sie hier: LINK

Für Ihr weiteres Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg. Bleiben Sie gesund.

[Wenn negativ: 3 alternative/ggf. kumulative Textbausteine]
Aufgrund Ihrer Angaben können Sie bei der Überbrückungshilfe für Studierende nicht berücksichtigt werden.

- Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen. Auch auf Nachforderung hin fehlen wesentliche für den Antrag notwendige Unterlagen.
  [Hiermit sind unvollständige oder nicht lesbare Unterlagen erfasst.]
- Eine pandemiebedingte Notlage i.S.d. Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.
  [Hiermit sind erfasst:
  (1) auffällige Kontobewegungen, insbesondere seit 27.05.2020, die auch auf Nachforderung hin nicht nachvollziehbar erläutert werden konnten;
  (2) fehlender Nachweis, dass das Einkommen aus Erwerbstätigkeit pandemiebedingt erheblich gemindert wurde;
  (3) fehlender Nachweis, dass das Einkommen aus Familienunterstützung pandemiebedingt erheblich gemindert wurde.
  Auch bei (2) und (3) kann auf Nachforderung nachvollziehbare Erläuterung nachgereicht werden.]

- Ihr tatsächlicher Kontostand besteht – abweichend von Ihrer Angabe – in einer Höhe, die nach den Richtlinien keine besonders akute, pandemiebedingte Notlage nachweist.
  [Hiermit ist ein Kontostand ab 500 Euro erfasst.]

~~Leider~~
- ~~waren Ihre Unterlagen nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen. Damit sind die Vorgaben von Nr. 5.3 und/oder 5.4, 5.4.6 der Richtlinien nicht erfüllt, zudem hatten Sie bestätigt, dass ein Nachreichen von Unterlagen nicht mehr nachgeholt werden kann.~~
- ~~ist eine erhebliche Minderung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Familienunterstützung nicht nachgewiesen. Damit ist Nr. 5.4.5 der Richtlinien nicht erfüllt.~~
- ~~weist Ihr tatsächlicher Kontostand – abweichend von Ihrer Angabe – eine Höhe nach, die nach den Richtlinien keine besonders akute, pandemiebedingte Notlage nachweist und so keine unmittelbar benötigte Hilfe erkennbar ist.~~

Gemäß Nr. 1.3 der Richtlinien besteht kein Anspruch auf Gewährung von Überbrückungshilfe. Dies hatten Sie bei Antragstellung bestätigt. Die Richtlinien können Sie unter LINK einsehen.

Sollten Sie die Voraussetzungen im nächsten Monat erfüllen, können Sie einen neuen Antrag stellen. Nähere Informationen finden Sie hier: LINK

Kommentiert [SB/1]: Darf nur für Juni und Juli 2020 erscheinen.

Kommentiert [SB/2]: Bitte LINK zu FAQ einfügen, in denen erleichterte Einreichung des Folgeantrags dargestellt wird.

Kommentiert [SB/3]: Bitte einfügen.

Kommentiert [SB/4]: Darf nur für Juni und Juli 2020 erscheinen.

Kommentiert [SB/5]: Bitte LINK zu FAQ einfügen, in denen erleichterte Einreichung des Folgeantrags dargestellt wird.

Entwurf DSW für Mitteilung an Studierende
über das Ergebnis der Antragsprüfung durch STW

Hier: Rückmeldung BMBF nach Telefonkonferenz mit DSW am 11.06.2020

Für Ihr weiteres Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg. Als Alternative zur Überbrückungshilfe möchten wir Sie auf die verschiedenen finanziellen Unterstützungsangebote des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Studierende hinweisen. LINK Bleiben Sie gesund.

Kommentiert [SB/6]: Bitte LINK einfügen zu BAföG, KfW-Unterstützungsmöglichkeiten u.a.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

ueberbrückungshilfe-studierende@STW.... [muss von der Mailadresse des STW stammen]

Herzliche Grüße

[redacted]

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Hinweise für die Bearbeitung von Anträgen zur Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Überbrückungshilfe werden in den Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Richtlinien), die Teil des Zuwendungsbescheides sind, getroffen. Folgende Hinweise sollen die Überbrückungshilfe näher erläutern und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Überbrückungshilfe geben.

Für welche Studierenden ist diese Überbrückungshilfe gedacht, was sind die Voraussetzungen?

Mit dieser Hilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten akuten Notlage befinden und unmittelbar Hilfe benötigen.

Einen Antrag können Studierende stellen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben und nicht beurlaubt sind. Dies schließt ausländische Studierende ein.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende, die im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses studieren, zum Beispiel an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen; Studierende im berufsbegleitenden oder dualen Studium, Gasthörer/-innen ~~und~~ sowie Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.

Kommentiert [SvB/1]: Ist dieser Satz vollständig? Ggfs ; vorher durch , ersetzen?

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe besteht nicht.

Was ist die Überbrückungshilfe und wieviel kann ausgezahlt werden?

Studierende, die die Voraussetzungen erfüllen, können einen Zuschuss zwischen 100 bis 500 ~~€~~ Euro pro Monat bekommen. ~~Sie~~ Hierzu können sie Anträge für die Monate Juni, Juli und August 2020 stellen, für jeden Monat ist ein neuer Antrag zu stellen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung und wird wie folgt berechnet:

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,00 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,00 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,00 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,00 €	100,00 €

Antragsfristen

Anträge können bis zum letzten Tag eines Monats gestellt werden; der Antrag wird dann für den beantragten Monat geprüft (Beispiel: Antrag geht am 31. Juli 2020 ein, er gilt dann für den Juli 2020 und wird nur für diesen Monat geprüft und – bei Erfüllung der Voraussetzungen und je nach Prüfergebnis – in der jeweiligen Höhe gezahlt).

Antragsstellung

Anträge werden über das Online-Portal www.überbrückungshilfe-studierende.de gestellt; jedes Studenten- oder Studierendenwerk (STW) verfügt in diesem Online-Tool über Einsichtsrechte für Anträge der Studierenden in seinem Zuständigkeitsbereich. Das STW prüft den Antrag eigenverantwortlich und teilt dem/ der Studierenden mit, ob und wann er/ sie wieviel Überbrückungshilfe erhält.

Gegebenenfalls fordert das STW Unterlagen nach und dokumentiert dies, s.u. bei Unterlagen. Schwärzungen in den für die Antragsbegründung erforderlichen Teilen der Unterlagen entsprechen nicht dem Anspruch einer lückenlosen Dokumentation. Dementsprechend können solche Unterlagen nicht in die Prüfung einbezogen werden. Da Studierende durch entsprechende Hinweise (z. B. FAQ auf dem Online-Portal) mehrfach darauf hingewiesen werden, sind Anträge, die geschwärzte Unterlagen enthalten, abzulehnen.

Kommentiert [WS/2]: Hinweis: Schwärzungen von Angaben in Personalausweisen, die nicht zur Identifikation notwendig sind, sind zulässig und werden z. B. von Datenschutzbeauftragten empfohlen. Deshalb bezieht sich der Absatz nur auf antragsbegründende Unterlagen.

Welche Unterlagen müssen online eingereicht werden?

- Die Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2020;
- der Personalausweis oder einen gleichwertigen Identitätsnachweis, zum Beispiel Reisepass mit Meldebescheinigung;
- eine Bankverbindung in Deutschland;
- die Erklärung, dass für den Monat, in welchem diese Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten keine weiteren Hilfen erwartet wird (**Hinweis:** Die abzugebende Erklärung bezieht sich ausschließlich auf pandemiebezogene Maßnahmen und auf den betreffenden Monat. So führt beispielsweise eine pandemiebezogene Hilfe, die im April oder Mai beantragt wurde, nicht automatisch zum Ausschluss aus dem Antragsverfahren im Juni. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme von Darlehen, Stipendien u. ä. im Bezugsmonat die Beantragung der Überbrückungshilfe nicht ausschließt. Das wichtigste Kriterium der Bedürftigkeit soll der aktuelle Kontostand sein, wobei das STW eigenverantwortlich nach der Gesamtschau der eingegebenen Daten/eingereichten Unterlagen entscheidet.);

- die Erklärung, warum sich der/ die Studierende in einer pandemiebedingten Notlage befindet, eventuell belegt mit den entsprechenden Dokumenten: Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den früheren Arbeitgeber; Selbsterklärung zum Wegfall der bisherigen Erwerbstätigkeit, oder eine Selbsterklärung, dass Unterhaltszahlungen pandemiebedingt weggefallen sind (**Hinweis**: Aus der Erklärung und den vorgelegten Unterlagen soll eindeutig hervorgehen, dass die Notlage pandemiebedingt ist. Sind die Unterlagen nicht eindeutig, weisen aber grundsätzlich auf eine pandemiebedingte Notlage hin, können Nachforderungen mit kurzer Fristsetzung (z. B. eine Woche) Aufklärung darüber geben. Kann – auch nach möglicher Nachlieferung fehlender Unterlagen oder Erklärungen - eine pandemiebedingte Notlage ~~ausgeschlossen~~ nicht nachgewiesen werden, muss der Antrag abgelehnt werden. Das STW dokumentiert die Nachforderung und daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools ~~.~~);
- die Kontoauszüge aller Konten seit Februar oder März 2020, abhängig vom letzten Eingang ~~Ihrer~~ der Einkünfte des/der Studierenden (**Hinweis:** Die Kontoauszüge dienen im Wesentlichen dazu, ~~um~~ dreierlei festzustellen: (1) den Wegfall der Einkünfte aufgrund der Pandemie, (2) der Prüfung der Bedürftigkeit, (3) der Festlegung der Höhe des Zuschusses. Liegt der Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung unter 500 €, kann in der Regel von Bedürftigkeit ausgegangen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der o. g. Tabelle. Zudem sollen die Kontoauszüge Auskunft über den Wegfall regelmäßiger Zahlungen wie Einkommen aus nichtselbstständiger/ selbstständiger Tätigkeit oder Unterhalt geben. Ist der Wegfall nicht erkennbar, z. B. wenn im Prüfungszeitraum gar kein Arbeitsverhältnis bestand oder keine Unterhaltszahlungen empfangen wurden, besteht grundsätzlich keine pandemiebedingte Notlage und der Antrag muss abgelehnt werden. Weiterhin kann anhand der Kontoauszüge kursorisch geprüft werden, ob Kontobewegungen erkennbar sind, die deutlich darauf hinweisen, dass die Notlage des/ der Studierenden tatsächlich nicht gegeben ist bzw. durch Auszahlung, Verschiebung o.ä. verfügbarer Mittel künstlich herbeigeführt wurde. Dabei wird im Rahmen der kursorischen Prüfung berücksichtigt, ob sich, insbesondere nach dem 27.05.2020 (Datum des Bekanntwerdens der 500 € - Grenze für den Kontostand) ~~sollte insbesondere auf~~ Auffälligkeiten ergeben, da sie von den ~~Abweichungen von~~ Mustern abweichen, die aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar sind ~~en Mustern~~ (z. B. regelmäßige Abbuchungen, regelmäßige Barabhebungen o. ä.). ~~nach dem 27.05.2020 (Datum des Bekanntwerdens der 500 € - Grenze für den Kontostand) geachtet werden.~~ Unerklärte Überweisungen oder Barabhebungen, die deutlich dazu dienen, einen Kontostand unterhalb der 500 € - Grenze herbeizuführen, können grundsätzlich zu Ablehnung eines Antrags führen. Sollte der Anschein ~~dafür~~ für Unregelmäßigkeiten erkennbar sein, können Nachforderungen (z. B. Begründung, Selbsterklärung, Belege) mit kurzer Fristsetzung (z. B.

Formatiert: Unterstrichen

eine Woche) Aufklärung darüber geben. Bestehten auch nach Prüfung nachgereichter Unterlagen und Erklärungen Zweifel ankeine der erkennbare Bedürftigkeit wie oben definiert, muss der Antrag abgelehnt werden. Das STW dokumentiert die Nachforderung und daraufhin getroffene Entscheidung in der Bearbeitungsmaske des IT-Tools.);

- eine Selbsterklärung des/der Studierenden, dass mit einem erfolgreichen Abschluss Ihres des Studiums zu rechnen ist. (**Hinweis:** Hier ist im Antrag eine kurze Freitextangabe erforderlich, für die keine bestimmten Vorgaben besteht. Ziel ist, Antragsteller/-innen keine Zuschüsse zu gewähren, die nicht „wirklich" studieren und aus anderen Gründen (vergünstigte Leistungen bspw.) an einer Hochschule immatrikuliert sind. Insofern erfolgt eine kursorische Prüfung der Angaben durch das STW und, bei Auffälligkeiten, Nachforderungen mit, vgl. oben, Dokumentation.)

Kommentiert [SB/3]: Vereinbart in TelKo 11.06.: Hochladen und Speichern nachgereichter Unterlagen im IT-Tool wird ermöglicht.

Welche Unterlagen sind mit einem Wiederholungsantrag einzureichen?

- Die Erklärung, dass für den aktuellen Monat, in welchem die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weitere pandemiebezogene Unterstützung beantragt wurde (zum Beispiel von Notfonds, Stiftungen oder Fördervereinen) bzw. aus bereits gestellten keine weiteren Hilfen erwartet werden
- ein aktueller Kontoauszug.

Auszahlung der Mittel, Mittelabruf durch die Studierenden- und Studentenwerke

Die Anträge werden grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studierenden- oder StudentenwerkSTW. bearbeitet. Zusagen bzw. Absagen werden nach Abschluss der Prüfung automatisch generiert. Nach Erhalt einer Zusage soll der Zuschuss innerhalb einer Woche auf dem Konto des/ der Studierenden eingehen.

Die Mittel des Bundes für die Auszahlung bewilligter Zuschüsse können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich einmal pro Woche über das System „profi-online" abgerufen werden. Es wird empfohlen, den ersten Mittelabruf am 19.06.2020 auf Basis der Zahl der seit Beginn der Antragseinreichung eingegangenen Anträge zu tätigen. Damit wird sichergestellt, dass die Auszahlung von Zuschüssen ab dem 25.06.2020 möglich ist. Danach sollte sich der Mittelabruf nach dem jeweils aktuellen Stand eingereichter, bearbeiteter und bewilligter Anträge richten und grundsätzlich wöchentlich erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die vom BMBF den Studierenden- und StudentenwerkenSTW zur Verfügung gestellten Mittel sowohl die Zuschüsse an Studierende, als auch die Verwaltungspauschale i. H. v. 25 € (netto) für den Verwaltungsaufwand je bearbeitetem Antrag enthalten. Sofern Sie im Rahmen

der Abrechnung die Verwaltungspauschale in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie dies bei der Auszahlung der Zuschüsse berücksichtigen.

Für den Fall, dass die Verteilung der Mittel entsprechend der tatsächlichen Nachfrage zwischen den einzelnen ~~Studierenden- und Studentenwerken~~STW angepasst werden muss, wird das DSW dies mit den betroffenen ~~Studenten- und Studierendenwerken~~STW abstimmen. Die Umverteilung der Mittel betrifft ausschließlich nicht verbrauchte bzw. nicht per Antragstellung gebundene Finanzmittel.

Verwendungsnachweis der Studierenden- und Studentenwerke nach Abschluss der Überbrückungshilfe

Der Verwendungsnachweis zur Zuwendung des Bundes an die ~~Studierenden- und Studentenwerke~~STW ist nach dem vorgesehenen ~~Abschluss~~ Enden~~?~~ der Überbrückungshilfe nach dem 30.09.2020 an das BMBF zu übersenden und besteht aus zwei Teilen: Dem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis.

Der Sachbericht soll Auskunft über die Anzahl der eingegangen, der bearbeiteten Anträge und der ausgezahlten Zuschüsse sowie die Inanspruchnahme der Verwaltungspauschale geben. Zudem soll bestätigt werden, dass das vom DSW bereitgestellte IT-Tool zur Bearbeitung der Anträge genutzt und wie das Verfahren zur Auszahlung der Zuschüsse gestaltet wurde (z. B. Hinweis auf Vier-Augen-Prinzip, wenn dieses angewandt wurde, o. ä.), da dieses Verfahren nicht Bestandteil des bundeseinheitlichen IT-Tools ist. Bei Entscheidungen über Anträge, bei denen Unterlagen nachgefordert werden, ~~genügt es,~~ ist die~~se~~ Nachforderung im IT-Tool ~~en~~ zu dokumentieren und evtl. nachgereichte Unterlagen hochzuladen.

Der zahlenmäßige Nachweis soll eine tabellarische Übersicht aller ausgezahlten Zuschüsse im Einzelnen (mit jeweiliger Antrags-ID, ~~jeweiligem~~ Datum des Antrags, Datum und Höhe der Auszahlung) sowie der Summe der insgesamt~~?~~ in Anspruch genommenen Verwaltungspauschale durch jedes Studierenden- oder Studentenwerk enthalten. Die genannten Daten zu den Zuschüssen sind im IT-Tool enthalten und können aus diesem für die Verwendungsnachweise generiert werden. Diese aus dem IT-Tool generierten Übersichten können Grundlage für mögliche Stichproben im Rahmen der VN-Prüfung durch das BMBF sein. Die Daten werden dabei anonymisiert aufgeführt, Namen der Zuschussempfänger werden nicht an das BMBF übermittelt.

Was passiert mit den digitalen Antragsunterlagen nach Abschluss der Überbrückungshilfe?

Alle mit den Anträgen im Zusammenhang stehenden Dokumente (Antragsunterlagen gem. 5.4 der Richtlinien bis auf die Kopien der Personalausweise oder gleichwertiger Identitätsnachweise, Nachforderungen, Zahlungsbelege etc.) sind nach Vorlage der Verwendungsnachweise fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Kommentiert [WS/4]: Nach Telefonat mit [redacted] dazugekommen, da im Falle einer Prüfung eine Zuordnung einzelner Fälle möglich sein muss, BMBF aber keine Namen übermittelt haben möchte.

Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zu diesem Zweck werden nach Abschluss der Überbrückungshilfe alle im IT-Tool gespeicherten Daten und Dokumente~~?~~ elektronisch an das jeweils zuständige Studierenden- oder Studentenwerk übermittelt. Da die Daten ausschließlich in elektronischer Form gespeichert sind, reicht es aus, diese auch ~~ausschließlich~~ in rein digitaler Form aufzubewahren. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass der Zugang zu diesen Daten vor Ort für das BMBF oder andere Prüfungseinrichtungen innerhalb der Aufbewahrungsfrist jederzeit möglich ist.

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Unterstrichen

Kommentiert [WS/5]: [redacted] wollte hier wissen, wie die Daten vor Ort gespeichert werden sollen. Ich möchte das ungern alles vorgeben, wir kennen die Bedingungen bei den STW nicht. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass man die Daten z. B. auf Festplatten, die nicht am Netz angeschlossen sind und regelmäßig gesichert werden, abspeichert. BS: OKAY

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415
Cc: Greisler, Peter /41; [redacted] Schwertfeger, Bettina /415; Maelzer, Moritz /415; Wagner, Sascha /412
Betreff: AW: DRückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen - Telemark
Datum: Dienstag, 16. Juni 2020 16:39:53
Anlagen: image001.jpg
image002.jpg

Liebe Frau von Below,

die Kapazitäten sind zwischenzeitlich wohl hochgefahren, ich habe schnell einen Antrag stellen können (natürlich nicht bis zum Ende, weil der Zuschuss ein zu geringes Schmerzensgeld wäre).

Weitere Anmerkungen habe ich unten eingebaut.

Herzliche Grüße
[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone[redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 16:33
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: DRückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen - Telemark

Lieber [redacted],

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung!
Den Hinweis nehmen wir gerne auf. Ggfs ergänzen wir ihn durch „Die Erreichbarkeit wird verbessert, wenn Sie Ihren Antrag später stellen“.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Mein Telefonat mit Telemark ergab, dass dort heute bis 16 Uhr 519 Anrufe und viele Emails eingegangen sind, von denen 72 beantwortet wurden (1176 Emails insgesamt, der Großteil heute, zwischen 12 und 14 Uhr etliche v.a. mit dem Hinweis, dass die Seite nicht funktioniert).

Folgende Fragen würde ich gerne an Sie weiterleiten
Teilweise kommt wohl die Rückmeldung, dass die Email-Adresse nicht akzeptiert wird, weil sie bereits im System vorhanden sei; dies könne durch missglückte Anmeldeversuche vorkommen, sollte aber kein Hinderungsgrund sein. Wenn ein Antrag nicht gestellt wurde, muss für die Studierenden möglich sein, ihre Email-Adresse zu verwenden. Können Sie dies bitte mit NetQues klären? Danke!
Man kann sich unter der Adresse anmelden, dann LOGIN anklicken, neuen Token zuschicken lassen, weitermachen.

Ebenso werden an Telemark viele Anfragen zum technischen Support gestellt, die dort natürlich nicht beantwortet werden können (und wohl auch nicht mit Hinweis auf die örtlichen STW beantwortet werden; sicherheitshalber werden die von Ihnen erbetenen Informationen auch nochmal an die Telefonierer weiteregegeben).
Gibt es die Möglichkeit, einen explizit technischen Support einzurichten? Siehe nächste Frage
Oder rechnen Sie damit, dass die Probleme bald behoben werden, sodass dies nicht nötig sein wird?
ja

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung!

Mit besten Grüßen
Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 15:52
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline Überbrückungshilfe

Liebe Frau von Below,

ich würde Ihre Formulierung gerne wie folgt ändern: „Die Seite www.überbrückungshilfe-studierende.de“ ist im Moment nicht oder nur teilweise erreichbar. Der Provider arbeitet mit Hochdruck daran, die technischen Probleme zu beheben.“

Das DSW ist nicht für das Funktionieren der Technik verantwortlich, ebenso wenig wie das BMBF. Andernfalls müsste auch das BMBF als Mitbeteiligtes benannt werden, denn es sitzt genauso mit im Boot.

Sie werden allerdings keine Entlastung der Website erreichen, wenn Sie auf den Rat verzichten, den Antrag etwas später zu stellen. Zumal Ihr Hinweis auf die beschränkten Mittel und daher erforderliche schnelle Antragstellung den Tweets ja Vorschub geleistet wird.

Herzliche Grüße
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 15:40
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Betreff: AW: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline Überbrückungshilfe
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],

vielen Dank für Ihren Vorschlag einer Sprachregelung. Wir sind mit der Formulierung „es war zu erwarten“ unglücklich, da wir uns damit angreifbar machen – denn wir hätten ja entsprechend der Erwartung Vorsorge treffen können, dass so etwas nicht passiert.

Den Verweis auf das „Zeitlassen mit der Antragstellung“ würden wir auch ungerne verwenden, da wir angesichts der beschränkten Summe eher nicht auf dieses Thema eingehen würden.

Der Textbaustein, den wir inzwischen formuliert hatten, und den ich Ihnen gerade übermitteln wollte, lautet folgendermaßen:
„Die Seite www.überbrückungshilfe-studierende.de“ ist im Moment nicht oder nur teilweise erreichbar. Das DSW arbeitet mit Hochdruck daran, die technischen Probleme zu beheben“.
Hier wird nichts versprochen und nicht um Geduld gebeten (was auch zu aggressiven Kommentaren führt), sondern der Sachverhalt dargestellt.

Da wir sehr unter Druck stehen, auf die Anfragen aus verschiedensten Kanälen und auf allen Ebenen so schnell wie möglich zu reagieren, würden wir diese Formulierung gerne verwenden.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen Vorschlag haben, der unseren Bedenken Rechnung trägt und der unmittelbar zur Verfügung steht, dann verwenden wir diesen gerne.

Auf Ihre Bitte zu den falschen Informationen hatte ich unten geantwortet. Wir werden auch den weiteren Hinweisen auf falsche Informationen nachgehen.

▪ Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 15:18
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline Überbrückungshilfe

Liebe Frau von Below,

NetQues baut gerade die Kapazitäten aus.

Hier die Sprachregelung: „Es war zu erwarten, dass eine zeitliche Ankündigung zu einer Überlastung führen würde, die sich sicherlich im zeitlichen Verlauf entspannen wird, vergleichbar allen anderen Sofort-/Nothilfe-Websites im Rahmen der Pandemie. Bitte lassen Sie sich daher Zeit mit der Antragstellung."

Kontraproduktiv ist sicher folgende, auf Wunsch des BMBF im Anlauftext aufgenommene Formulierung: „Die Reihenfolge der Bearbeitung der Anträge richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Unterlagen beim jeweiligen Studenten- bzw. Studierendenwerk."

Leider haben Sie auf meine Frage unten noch nicht geantwortet. Hinzu gekommen ist nun eine weitere: Telemark oder BMBF (???) verweise bei dem Hinweis ‚technische Probleme' auf das örtliche Studentenwerk. Das ist ja nun überhaupt nicht der Ansprechpartner. Hier bitte ich Sie ebenfalls um entsprechendes Sprachregelung.

Herzliche Grüße

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de



Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 13:52
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: DRINGED: Bitte Rückmeldung zu Webseite/weiteres Vorgehen: Hotline Überbrückungshilfe
Priorität: Hoch

Lieber [redacted]

vielen Dank für diese Information. Wir kümmern uns drum.
Angesichts des gerade vom DSW verschickten Tweets



und der Probleme mit der Webseite bitten wir DRINGEND um Mitteilung, wann damit zu rechnen ist, dass die Antragstellung problemlos möglich ist.
Wir benötigen eine Sprachregelung, die wir der Leitung, der Presse und der Öffentlichkeit kommunizieren können.
Bitte ziehen Sie auch in Betracht, die Kapazität bei NetQues kurzfristig zu erhöhen; ggfs sind hierfür ja zusätzliche Mittel vorgesehen.
Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung!
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 13:02
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: Hotline Überbrückungshilfe

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

wir bekommen gerade die Rückmeldung aus den Studentenwerken, dass Telemark oder BMBF (?) Studierende (z.B. bei Fragen zum Kontoauszug) auf die örtlichen Studentenwerke verweist mit der Ansage, Sie sollten sich dahin wenden, sie müssten es ja wissen, da sie die Anträge bearbeiten.

Studierende hin- und herzuschicken geht natürlich überhaupt nicht. Würden Sie das bitte zu klären versuchen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415; Schwertfeger, Bettina /415
Cc: Wagner, Sascha /412; [redacted]
Betreff: AW: Telefonat?: Probleme mit dem Tool, die der Hotline gemeldet werden
Datum: Donnerstag, 18. Juni 2020 10:04:33
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

derzeit sind über ein Viertel aller beschäftigten Mitarbeiter/innen als freiwillige Leistung des DSW mit Aufgaben in dem Projekt beschäftigt, davon ein halbes Dutzend alleine mit der Beantwortung von e-mails sowie telefonischer Anfragen von Studierenden, auch wenn das nicht ihre Aufgabe ist. Dies gilt entgegen Ihrer Auffassung und Ihrer Hinweise auch nicht für die halbe Stelle, die im Zuwendungsantrag eingereichte Aufgabenbeschreibung sieht vor, dass Schwerpunkt der Tätigkeit die interne Projektkoordination und Abstimmung mit den STW ist. Eine einzelne Halbtagskraft als „Telefonhotline“ einzusetzen wäre ohnehin absurd. Ich kann nur noch einmal daran erinnern, dass BMBF und DSW im gemeinsamen Boot sitzen, zumal das DSW hier freiwillig und nahezu unentgeltlich eine dem BMBF von den Koalitionären übertragene Aufgabe umsetzt.

Hinsichtlich der technischen Friktionen (Browser, reCaptacha, Adresse) bereiten wir gezielte Hinweise vor, es scheint so, dass die digitalen Fähigkeiten der Zielgruppe doch nicht so ausgeprägt sind wie angenommen. Zugleich hat NetQues verschiedene Verbesserungen vorgenommen:

- Hinweis Hotline bei technischen Fragen nicht zu kontaktieren
- Zeiten für reCaptacha und Token auf 2 Stunden verlängert
- Vereinfachung beim Wieder-Einloggen bzw. Verwendung der e-mail-Adresse, gesichert durch Token-Versand an die mail-Adresse

Auch die Fähigkeit der Studierenden den Namen der eigenen Hochschule korrekt einzugeben, scheinen wir überschätzt zu haben…. Wir werden hierzu im Antragsinfo noch einige Hinweise aufnehmen.

Was wir nicht beheben können, sind uns von Studierenden mitgeteilte Sicherungsmechanismen der Hochschul-IT, die eine Zusendung des Token an die Hochschul-mail-Adresse blockieren. Wir empfehlen hier bei wiederholtem Nicht-Empfang eine andere e-mail-Adresse zu verwenden, was die erfolgreiche Bearbeitung von Anträgen erlaubt, wie uns Studierende bestätigt haben.

Ein Großteil der lt. Statistik 70% ‚hängenden‘ Anträge ist bereits im fortgeschritten Stadium, entweder wurden erforderliche Unterlagen nicht hochgeladen oder die eingebauten Filter (Ausschlusskriterien) führen zum Stopp; dies ist dann ja auch richtig und muss so kommuniziert (auch gegenüber Ihrer Leitung) werden.

Ihre Fragen beantworte ich gleich unten. Alles weitere dann heute Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Deutsches Studentenwerk

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 [mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 16:27
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Telefonat?: Probleme mit dem Tool, die der Hotline gemeldet werden
Priorität: Hoch

Lieber [redacted]

da die Punkte eilbedürftig sind, können wir nicht bis morgen Nachmittag damit warten:

- Sie wollten uns eine aktualisierte/endgültige Version der Ausfüllhilfe zukommen lassen. Sie werden sie im Laufe des Tages erhalten, ich muss jedoch schon jetzt darauf hinweisen, dass die STW klare Arbeitshinweise erwarten, die sich aus der Ausfüllhilfe bisher nur rudimentär herauslesen lassen.
- Die STW vor Ort warten auch darauf, um sich vorzubereiten bzw. Studierende optimal beraten zu können. Siehe Antwort zum ersten Punkt
- Wie wird die Entscheidung der STW über die Gewährung der Überbrückungshilfe mitgeteilt? Hier hatten Sie Frau Schwertfeger am Montag etwas mitgeteilt, aber wir sind über die Details und genauen Modalitäten im Unklaren. Hier sind für uns auch Dokumentations- und Einsichtsaspekte relevant, die wir für eine evtl. erforderliche Prüfung benötigen. Hier ist unser Vorschlag, den Studierenden wie beim online-Banking zu senden, dass sie in ihren Antrag sehen sollen. Dort können sie sic einloggen und den Stand anhand des vereinbarten Rasters erkennen (Förderung, Höhe, Ablehnung, Gründe)
- Unseren Informationen nach arbeitet seit Montag eine Person bei Ihnen für die Ü-hilfe. Es wäre sehr gut, wenn er/sie bei der Beantwortung von Fragen tatkräftig unterstützen könnte, insbesondere bei Problemen mit dem Tool. Siehe Hinweise oben
- Hierfür brauchen wir auch eine Nummer, die Studierende anrufen können und die entsprechend kommuniziert werden kann. Siehe Hinweise oben
- Den Hinweis direkt in der Maske „rufen Sie die Hotline“ an, habe ich von [redacted] abschalten lassen, die Hotline, die hierfür ja nicht eingerichtet wurde, war von entsprechenden Anrufen völlig überlastet. Siehe oben
- Neben dem Zugang zum Dashboard (das sehr gut ist!), benötigen wir regelmäßige Informationen über den Sachstand, also auch über Fragen, die bei Ihnen auflaufen und wie

Sie die beantworten. Siehe oben

- Für Fragen und Hinweise Ihrerseits stehen wir natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre schnellen Rückmeldungen.
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 16:15
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Telefonat?: Probleme mit dem Tool, die der Hotline gemeldet werden

Liebe Frau von Below,

listen Sei bitte die Punkte konkret auf, die Sie mit uns besprechen wollen – wir haben hier alle Hände voll zu tun.

Zudem hat Frau Schwertfeger ja für morgen einen Telefontermin angesetzt, da können wir das gerne klären.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 15:54
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

<[redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: Telefonat?: Probleme mit dem Tool, die der Hotline gemeldet werden
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],

da ich Sie gerade nicht erreichen konnte:
Können wir (oder jemand anderes aus Ihrem Team) heute noch kurz telefonieren?
Wir würden gerne ein paar Punkte mit Ihnen absprechen und klären.
Ich bin direkt unter [redacted] erreichen.
Gerne kann ich mich auch bei Ihnen oder [redacted] Melden – und bitte um entsprechende Information mit Terminvorschlag.
Vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 12:48
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: WG: Probleme mit dem Tool, die der Hotline gemeldet werden
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],
telefonieren Sie – oder jemand aus Ihrem Team - heute Nachmittag kurz mit Frau von Below, um den aktuellen Stand durchzugeben,
d.h., welche Baustellen weiter bestehen, welche neu sind etc.?
Das wäre eine mir wichtige Bitte.

Zudem bitten wir Sie, mit NetQues zu klären, ob auf der Startseite folgende Nachricht als eine Art „Ticker“ laufen kann:

++ Wegen zahlreicher Anfragen ist das Antragssystem derzeit sehr stark ausgelastet ++ Bitte reichen Sie Ihren Antrag zu einem späteren Zeitpunkt ein ++ Bitte wenden Sie sich bei technischen Problemen nicht an die Hotline, wenden Sie sich bitte an XX [NetQues/ DSW/ Studendenwerke -> von Ihnen zu ergänzen] ++ Für inhaltliche Fragen steht eine telefonische Hotline bereit ++

Wer für technische Probleme kontaktiert werden kann, müssten Sie klären und einsetzen.

Herzlichen Dank und beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 11:51
An: [redacted]@netqu.es
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415
An: [redacted] Achim
Cc: Below von, Susanne /415; [redacted]; Greisler, Peter /41; [redacted]
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen
Datum: Mittwoch, 24. Juni 2020 12:03:37

Lieber [redacted]

vielen Dank für Ihre Rückmeldung, Herr Greisler und ich hatten gestern Abend auch noch dazu telefoniert.
Ich würde Sie bitten, den Hinweis auf den 27.5. nicht breit publik zum machen und habe daher unten in Ihrem Text diesen Halbsatz gelöscht.
Denn sonst könnte man auf die Idee kommen, "Verschiebungen" vor diesem Datum seien komplett irrelevant, obwohl die STW auffällige Kontobewegungen insgesamt betrachten.

Herzlichen Dank und beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 20:33
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Liebe Frau Schwertfeger,

ich hatte dazu zwischenzeitlich mit Herrn Greisler telefoniert.

Ihr Vorschlag ist in der Sache richtig, ich würde aber im Hinblick auf die Außenwirkung und mögliche Reaktionen in den sozialen Medien davon abraten. Möglicherweise könnte skandalisiert werden, dass mit einer solchen Formulierung Studierende seitens des BMBF unter Generalverdacht gestellt würden, zumal in den Gremien der Studentenwerke ja auch Studierende vertreten sind.

Wir würden daher vorziehen die Studentenwerke folgendermaßen zu informieren: "Das BMBF hat in den letzten Tagen - durchaus nachvollziehbar - problematisiert, dass in den Sozialen Medien leider bereits Aufforderungen an Studierende kursieren, man möge gezielt „sein Konto leerräumen“, um an die Fördermittel zu gelangen. Auch in unserem Interesse liegt es natürlich, solche möglichen Betrugsversuche zu unterbinden. Das BMBF hat dazu in seinen Ausführungshinweisen einen Hinweis aufgenommen, dass anhand der Kontoauszüge kursorisch geprüft werden soll, ob Kontobewegungen erkennbar sind, die deutlich darauf hinweisen, dass die Notlage des/der Studierenden tatsächlich nicht gegeben ist bzw. durch Auszahlung, Verschiebung o.ä. verfügbarer Mittel künstlich herbeigeführt wurde."

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Schwertfeger, Bettina /415 [mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de]
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 17:19
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [redacted]
[redacted]@Studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Lieber [redacted],

wir hatten uns vorige Woche per Mail über die Information ausgetauscht, dass Studierende, ggf. in großen Zahlen, zu missbräuchlichen Barabhebungen vor Antragstellung beim jeweiligen STW motiviert würden. Hierzu hatten Sie das BMBF aufgefordert, eine Sprachregelung zur Information der STW zu entwickeln. Dieser Bitte komme ich gern nach und füge einen Text hier im Mailtext bei.
Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Information an die STW:

Derzeit kursieren Informationen an Studierende, sie sollten ihren Kontostand reduzieren, um die Antragskriterien für die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen zu erhalten. Des Weiteren wird behauptet, diese Information sei mit dem BMBF abgestimmt.

Bitte treten Sie solchen Gerüchten deutlich entgegen, wenn Sie von ihnen Kenntnis erhalten. Die Aussage entbehrt jeder Grundlage.

Studierende sind gemäß der Richtlinien zur Überbrückungshilfe gehalten, bei der Antragstellung richtige und vollständige Angaben zu machen und ihre akute pandemiebedingte Notlage zu belegen.
Wenn diese künstlich herbei geführt wird, kann dies rechtliche Konsequenzen haben, die - im Verdachtsfall - von den Studierenden- und Studentenwerken den zuständigen Organen gemeldet werden müssten. (Die Entscheidung hierüber liegt beim jeweiligen Studierenden- oder Studentenwerk.)

Darüber hinaus würde eine außergewöhnliche Abhebung im Rahmen der Kontoprüfung auffallen, die bei der Bearbeitung der Anträge durch die Studierenden- und Studentenwerke durchgeführt wird.

So würde dieses Verhalten Zeit und Kapazität der Bearbeiter/-innen in den Studierenden- und Studentenwerken gebunden und auch das Tool übermäßig beansprucht. Dies ginge dann zu Lasten derjenigen, die wirklich bedürftig sind.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie Fragen hierzu haben, an das Deutsche Studentenwerk.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 15:12
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>;
Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>;
[redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Liebe Frau Schwertfeger,

es tut mir leid, dieses Pingpong bringt uns nichts.

Es geht hier aufgrund Ihrer Hinweise um einen justiziablen Sachverhalt. Da weder [redacted] noch ich Juristen sind, erwarte ich eine Formul8ierung von Ihnen

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 15:06
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Lieber [redacted],
inhaltlich könnte aus meiner Sicht kommuniziert werden, dass kurzfristige Barabhebungen, die dazu dienen, künstlich eine pandemiebedingte Notlage vorgeben zu können, durchaus rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können ; hier könnte man die Formulierungen aus der Antragsmaske einfügen; zudem könnte es inhaltlich sinnvoll sein, darauf hinzuweisen, dass derartige Anträge die Zeit und Kapazität binden, die dann für diejenigen fehlt, die wirklich bedürftig sind.
Sie können im DSW - [redacted] setze ich hiermit cc - sicher kurzfristig eine Sprachregelung entwerfen und sehr gern Frau von Below senden.

Herzlichen Dank und beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 14:40
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted] Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für den Hinweis, den Herr Wagner schon [redacted] gegenüber geäußert hat. M.E. war eine derartige Information zu erwarten, der wir ja mit dem gemeinsam beschlossenen Datum 27.5. (ab Bekanntgabe) ja bewusst entgegentreten wollten.

Leider wird mir jedoch aus Ihren weiteren Zeilen nicht klar, was wir gegenüber den Studentenwerken kommunizieren sollen. Die verbreitete Information an sich, den zusätzlichen Aufwand für die Studentenwerke, die Meldepflicht gegenüber den zuständigen Organen, weiteres?

Würden Sie mir hierzu bitte einen Formulierungsvorschlag senden.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 14:22
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Lieber [redacted],
aus Köln erhielten wir die Information, dass folgende - angeblich mit uns (BMBF) abgestimmte Regelung massenweise an Studierende weiter gegeben wurde:

"Die Studierenden werden aufgerufen, größeres Barvermögen abzuheben, bevor sie den Antrag stellen, weil nur der Kontostand geprüft werde.
"Solltet ihr also über Ersparnisse verfügen, wäre es sinnvoll, diese vor Antragstellung abzuheben und den Antrag mit dem aktualisierten Kontostand zu stellen. Ergibt sich dadurch ein Problem, ist die einzige Konsequenz, dass der Antrag abgelehnt werden könnte.
Rechtliche Konsequenzen drohen euch dadurch nicht."

Bitte informieren Sie alle 57 STW, dass derartige Informationen kursieren und dem deutlich entgegen getreten werden muss.
Zum einen bestätigt der/die Studierende bei Antragstellung die Richtigkeit der Angaben, und das beinhaltet die akute pandemiebedingte Notlage. Wenn diese durch kurzfristige Barabhebungen herbei geführt wird, kann dies rechtliche Konsequenzen haben, die - im Verdachtsfall - von den STW den zuständigen Organen gemeldet werden müssten. (Vom STW zu entscheiden.)

Zum anderen muss eine Abhebung dazu führen, dass dies i.R.d. Kontoprüfung auffällt. Es wird also in jedem Fall zu Nachfragen kommen.
Letztlich würde durch dieses Verhalten Zeit und Kapazität der Bearbeiter/-innen in den STW gebunden und auch das Tool übermäßig beansprucht. Dies geschieht dann zu Lasten derjenigen, die wirklich bedürftig sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Punkt gegenüber den STW sowie allgemein in der wirklich sehr guten ÖA des DSW deutlich machen.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Greisler, Peter /41
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen
Datum: Dienstag, 23. Juni 2020 17:56:05

Ok, danke, gerne auch später, bin zwischen 18.15 und 20 Uhr unterwegs, ggf. mobil erreichbar.

Herzliche Grüße
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 17:55
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Lieber [redacted], ich bin noch in einem Termin, melde mich danach.

Mit besten Grüßen

Peter Greisler

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 17:31
An: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]
[redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: WG: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

Lieber Herr Greisler,

würden Sie mich dazu bitte mal dringend zurückrufen?

Herzliche Grüße
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Schwertfeger, Bettina /415
Cc: Below von, Susanne /[redacted] Greisler, Peter /41; [redacted]
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen
Datum: Mittwoch, 24. Juni 2020 17:38:57

Liebe Frau Schwertfeger,

wir werden das gerne so übernehmen - für den Versand an den Verband benötigen wir aber dringend die seitens des BMBF autorisierte Fassung der Ausfüllhilfen.

Ich hatte heute Mittag Frau von Below angesprochen, und [redacted] hat Herrn Wagner noch einmal darum gebeten. Das Missverständnis, wonach der Punkt unten zunächst den Versand möglicherweise behindert hat, ist ja inzwischen aufgeklärt.

Es wäre schön wenn Sie uns die entsprechende Fassung nun zukommen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 12:04
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [redacted]
[redacted]@Studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]
@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]
@Studentenwerke.de>; [redacted]studentenwerke.de>;
[redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aufforderung, Barvermögen abzuheben bei Antrag auf Überbrückungshilfen

[redacted]

vielen Dank für Ihre Rückmeldung, Herr Greisler und ich hatten gestern Abend auch noch dazu telefoniert.
Ich würde Sie bitten, den Hinweis auf den 27.5. nicht breit publik zum machen und habe daher unten in Ihrem Text diesen Halbsatz gelöscht.
Denn sonst könnte man auf die Idee kommen, "Verschiebungen" vor diesem Datum seien komplett irrelevant, obwohl die STW auffällige Kontobewegungen insgesamt betrachten.

Herzlichen Dank und beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 20:33
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Below von, Susanne /415
An: [redacted]
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; [redacted]; Thielemann, Annika /415; Maelzer, Moritz /415; Wagner, Sascha /412
Betreff: Update: Überbrückungshilfe: Zeitpunkt und Umfang Statusmitteilungen an Externe
Datum: Mittwoch, 24. Juni 2020 19:04:00
Dringlichkeit: Hoch

Lieber [redacted],

mittlerweile haben wie die folgende Bitte zur Übermittlung von Informationen über die Überbrückungshilfe an Externe erhalten und möchten Sie bitten, ebenfalls entsprechend zu verfahren:

- Es sollen immer nur die Zahlen bis zum jeweils letzten Freitag kommuniziert werden (keine Zwischenstände unter der Woche).
- Es soll nur die Zahl der vollständig gestellten Anträge kommuniziert werden (nicht die begonnenen Anträge, das Volumen, die Verteilung der Anträge auf die beantragten Summen, etc.).

Insofern erübrigt sich auch die heute Vormittag vereinbarte Übermittlung der Stände am Morgen durch uns an Sie.
Es wäre nett, wenn Sie mir den Erhalt dieser Nachricht wieder bestätigen könnten.

Vielen Dank!
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 11:26
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Zeitpunkt für Statusmitteilungen an Externe

alles klar, danke, so machen wir's. BG, [redacted].

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 11:21
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Zeitpunkt für Statusmitteilungen an Externe

Lieber [redacted],

gerne können wir Ihnen die Info über die Zahlen morgens auch übermitteln.

Die Presseanfragen werden von unserer Pressestelle beantwortet und nicht aus dem Referat. Insofern ist es vielleicht am einfachsten, wenn Sie sich mit den Kollegen dort in Verbindung setzen (für dieses Thema ist Frau Daniela Schmidt. Daniela.schmidt@bmbf.bund.de, - 5456 zuständig).
Mit besten Grüßen

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 10:51
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Zeitpunkt für Statusmitteilungen an Externe

Liebe Frau von Below,

okay, können wir dann nicht gleich so verbleiben, dass Sie mir jeweils auch morgens um 8:30 Uhr die Zahlen kurz mailen, die Sie Ihrer Pressestelle mitteilen? Wir gehen hier im DSW zu allen möglichen (und unmöglichen) Zeiten ins Backend…

Herr [redacted] vom [redacted] wird das schon einzuordnen wissen.

Und noch eine Bitte: Wäre es denn möglich, dass auch Sie mich bei Ihren Antworten auf Presseanfragen BCC setzen, im Sinne der gegenseitigen Transparenz?

Beste Grüße zurück
[redacted]

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 10:46
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Überbrückungshilfe: Zeitpunkt für Statusmitteilungen an Externe

Lieber [redacted]

für Sie zur Information: dies war die Situation heute um 8.30, die wir entsprechend der Leitung und dem Pressereferat mitgeteilt haben:

	Stand 24.6. 0830
Anträge	*166.838*
vollständig	58.222
Anteil vollständig	34,9%
Summe vollständig	**24.416.300 €**

Insofern weicht Ihre Antwort an den Tagesspiegel um eine halbe Million von unserer ab – was wir ja vermeiden wollten.
Falls Sie Fragen zu Zahlen haben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden!
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Below von, Susanne /415
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2020 10:18
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Boehme, Angela /415 <Angela.Boehme@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: Überbrückungshilfe: Zeitpunkt für Statusmitteilungen an Externe

Lieber [redacted]

wir möchten Sie bitten, bei Anfragen zur Überbrückungshilfe an Externe (z.B. Journalisten) jeweils den Stand des Tages um 8.30 Uhr zu verwenden und Tag und Zeit bei der Übermittlung mit anzugeben.
So vermeiden wir, dass DSW und BMBF abweichende Zahlen nach außen geben.
Bei Rückblicken (z.B. 16.-23.6.) sollten wir die Kalenderfunktion im Dashboard verwenden, sodass alle Fälle für den gesamten Zeitraum erfasst und kommuniziert werden.
Vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Maelzer, Moritz /415; Thielemann, Annika /415; Wagner, Sascha /412; [redacted]; Greisler, Peter /41
Betreff: AW: Verfahrensvorschlag zum Umgang mit Anfragen von STW
Datum: Donnerstag, 25. Juni 2020 17:25:24
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau von Below,

vielen Dank für Ihre Mail.

Auch wenn die angesprochene koordinierende Rolle des DSW, die in einer Halbtagskraft besteht, die Erledigung der von Ihnen und Frau Schwertfeger benannten Punkte nicht einmal rudimentär hergibt, sitzen wir zur Zeit an einigen dieser Punkte. Dies obwohl unsere klassischen Verbandsaufgaben gegenüber unseren Mitgliedern, für die diese das DSW finanzieren, inzwischen kaum noch erledigt werden können, z.B. Aufklärung über die die Studentenwerke betreffenden Änderungen z.B. der Umsatzsteuersätze, die die STW in den unterschiedlichsten Bereichen und auf unterschiedlichste Weise treffen etc..

Um möglichst bereits im Vorfeld eine Reihe von Fragen ausschließen zu können, sehen wir eine Entscheidungshilfe zur Operationalisierung der Ausfüllhilfen vor, damit Entscheidungen schnell getroffen werden können. Nur so wird das aufgelaufene Antragsvolumen zügig zu bewältigen sein.

Wir schätzen die Studentenwerke, die ja genügend BAföG-Bearbeitungserfahrung vorweisen, als professionell genug ein. Dennoch werden einige Fragen bei uns auflaufen, die wir dann zu beantworten versuchen werden. Sollte es offene, gemeinsam zu klärende Fragen geben, werden wir Ihnen diese schriftlich zuleiten mit der Bitte um schriftliche Rückmeldung durch das BMBF an uns, sodass wir sie dann in die FAQ aufnehmen können.

Möglicherweise werden sich einzelne STW bei Unklarheiten direkt an das BMBF als den zuständigen Adressaten zwecks Interpretation der Richtlinie bzw. der Ausfüllhinweise wenden. In diesen Fällen ist eine Rückverweisung an das DSW wenig hilfreich, vielmehr bitte ich Sie, uns dann Ihre Antwort ebenfalls für die FAQ zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[redacted]
[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG



Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 09:31
An: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>
Betreff: Verfahrensvorschlag zum Umgang mit Anfragen von STW

Lieber [redacted], lieber [redacted], lieber [redacted]

wie von Frau Schwertfeger angekündigt, übersende ich Ihnen hiermit einen Verfahrensvorschlag für den Umgang mit Anfragen von Studierenden- und Studentenwerken, die im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen aufkommen.
Wir haben hierzu ja Erfahrungen mit Rückfragen der Studierenden bei der Antragstellung gesammelt, die wir hierbei zugrunde legen.

Entsprechend der **koordinierenden Rolle des DSW** wäre es gut, wenn das DSW erster Ansprechpartner für Anfragen wäre; es wäre wichtig, wenn es hierfür eine **Telefonnummer** und eine **Email-Adresse** gäbe (ggfs. auch ueberbrueckungshilfe-studierende@dsw.de?)
Wir hoffen, dass die meisten der aufkommenden Fragen auf der Grundlage der Ausfühlhinweise beantwortet werden können.
Aber natürlich werden auch Fragen aufkommen, die wir bei deren Erstellung nicht vorausgesehen haben.

In diesen Fällen möchten wir Sie bitten, diese Fragen zu sammeln. Der/die bei Ihnen hierfür zuständige Person sollte **regelmäßig** (z.B. jeden oder jeden zweiten Abend) einen **Telefontermin** mit mir haben. Ich werde mich dann bemühen, Ihnen so schnell wie möglich Antwortvorschläge zukommen zu lassen bzw. mit Ihnen gemeinsam mögliche Vorschläge zu erarbeiten.

Gleichzeitig sollte es **FAQs** geben, die entsprechend der Anfragen regelmäßig ergänzt werden sollten.
Wir könnten uns vorstellen, dass die ersten Fragen schon im Rahmen der Schulungen, die Sie ja jetzt durchführen werden, auftauchen. Insofern wären wir dankbar, wenn Sie parallel bereits mit einer Aufstellung von Fragen und möglichen Antworten beginnen könnten.

Wir rechnen damit, dass sich Vertreterinnen und Vertreter von STWs auch an uns wenden werden, würden sie jedoch gerne vorrangig an Sie und die entsprechende Telefonnummer/Person bzw. Email-Adresse verweisen.
Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie mir diese Angaben vor Beginn der Bearbeitungsphase mitteilen könnten.

Ich hoffe, Sie sind mit diesen Vorschlägen einverstanden.
Ggfs. stehe ich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn nun die nächste Phase der Überbrückungshilfe anläuft!
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de|
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Greisler, Peter /41; Schwertfeger, Bettina /415; Below von, Susanne /415; Wagner, Sascha /412; Maelzer, Moritz /415; [redacted]
Betreff: Überbrückungshilfe: Anfragen der Presse und von MdB
Datum: Donnerstag, 25. Juni 2020 10:37:14
Anlagen: image001.jpg
Dringlichkeit: Hoch

Liebe Kolleg/innen im BMBF und im DSW,

um in der Kommunikation nach außen keine unterschiedlichen Botschaften und etwas Ruhe auszusenden, haben Herr Greisler und ich uns eben auf folgendes Vorgehen verständigt:

1. Daten zur Antragsentwicklung sollen nur zweimal die Woche genannt werden: Dienstags und Freitags; genaue Uhrzeit des Erhebungsstands wird zwischen BMBF und DSW noch geklärt.
2. Es sollen nur zwei Daten genannt werden: die Zahl der Anträge in Bearbeitung (also keine Aussagen zu den unvollständigen) und das reale (nicht das gewünschte) Antragsvolumen.
3. Anfragen von MdB verweisen wir an das BMBF, ausgenommen von Kuratoriumsmitgliedern, die an mich persönlich weiterverwiesen werden. Ich werde – soweit möglich – in Absprache mit dem BMBF antworten.

Viele Grüße

[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[redacted]
[redacted] studentenwerke.de
[redacted] @studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415
An: [redacted]
Cc: Below von, Susanne /415; Haase, Armin /415; Thielemann, Annika /415; Maelzer, Moritz /415; [redacted]; Greisler, Peter /41
Betreff: AW: BMBF-FAQ
Datum: Freitag, 3. Juli 2020 18:43:59
Anlagen: image001.jpg

Lieber [redacted],
wir schauen uns die Fallkonstellation, die Sie schildern, an. [redacted] hatte auch schon Einzelfälle an uns herangetragen. Und zum Vier-Augen-Prinzip klären wir eine Textänderung.
Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 17:53
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

danke für die Rückmeldung.

Hinsichtlich der Ausfüllhinweise müssen Sie mich missverstanden haben. Das ‚leider nicht operational' bezog sich auf die Version vor der grundlegenden Überarbeitung durch uns.

Ich habe aber noch einen anderen Punkt, den Herr Mälzer gegenüber [redacted] angesprochen hat. Es geht um eine erneute Antragstellung im Folgemonat, solange der Antrag des Vormonats noch nicht abschließend bearbeitet ist und ggf. Dokumente nachgeliefert werden müssen. Die Lösung der aufgeworfenen technischen Probleme wie ‚Nachladen nicht möglich bei Folgemonatsantragstellung' haben wir mit Netques heute besprochen, sie wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Ich sehe hier aber ein grundsätzliches Problem, zu dem sich das BMBF verhalten und klarstellen müsste: Nach der Richtlinie soll die Überbrückungshilfe in einer Pandemiebedingten Notlage dazu dienen, einen finanziellen Engpass von Studierenden zu überbrücken und diesen ermöglichen, sich eine andere Finanzierung zu erschließen. Mit Gewährung und Auszahlung ist die Notlage im Grunde zunächst vorübergehend behoben, da sich nun mehr als 500 Euro auf dem Konto finden müssten; auch müssen Antragsteller erklären, dass sie keine Förderung erwarten, was sie bei nicht abgeschlossenen Anträgen nicht wahrheitsgemäß können. Erst bei erneuter, nachzuweisender Notlage kann in den Folgemonaten jeweils ein neuer Antrag gestellt werden, sofern es zwischenzeitlich nicht gelingt, diesen (erneuten) finanziellen Engpass durch einen Alternativjob, über eine BAföG-Finanzierung oder auch über einen Studienkredit zu beheben.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Insofern kann im Grunde bei einem laufenden, noch nicht abgeschlossenen Antrag vom Prozessablauf her kein neuer Antrag gestellt werden. Falls aus Ihrer Sicht doch, wäre es sinnvoll, wenn die STW zur Beschleunigung des Verfahrens gleich beide Anträge in einem Vorgang bearbeiten, die Studierenden würden dann allerdings anstelle max. 500 Euro bis zu 1000 Euro erhalten können. Ich gehe bislang davon aus, dass dies vom BMBF nicht gewollt ist. Daher sollte das BMBF entsprechend kommunizieren, dass ein Folgeantrag erst nach Abschluss des vorangegangenen Antrags gestellt werden kann.

Abschließend bitte ich noch einmal darum, den Passus zum Vier-Augen-Prinzip in den FAQ zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted] studentenwerke.de
[redacted] @studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 13:44
An: [redacted] @Studentenwerke.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted] @studentenwerke.de>; [redacted] @Studentenwerke.de>; [redacted] @Studentenwerke.de>; [redacted] @studentenwerke.de>
Betreff: AW: BMBF-FAQ

Lieber [redacted]

vielen Dank für Ihre rasche Antwort und vielen Dank, dass Sie zum Mittelabruf nochmal auf die genannten Studentenwerke zugehen wollen.

In der Webex-Konferenz diese Woche hatte Frau von Below dem DSW ausdrücklich gedankt für die Leistung. Ich wiederhole dies gern und freue mich, wenn Sie unseren herzlichen Dank an alle Beteiligten weiter geben können. Es ist in sehr kurzer Zeit ein ansprechendes und sehr ansehnliches Tool geschaffen worden, dass viele Tausende Anträge annimmt und die Schnelligkeit der Bearbeitung durch die STW vor Ort ist wirklich beeindruckend. Wir haben schon vereinzelt

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Rückmeldungen erhalten, dass STW überlegen, ob und wie sie das Tool für ihre bestehenden Härtefallfonds einsetzen – das wäre eine überzeugende Resonanz und überaus nachhaltige Nutzung. Insofern danken wir den STW und Ihnen als DSW und würdigen die Mammutleistungen, die Sie in der Geschäftsstelle erbringen für die Corona-Überbrückungshilfe!

Wenn die Aufgaben zu viel sind für die Geschäftsstelle, können Sie – wie in den Gesprächen vor Antragstellung besprochen – gern mehr unterstützendes Personal einstellen und einen Aufstockungsantrag stellen. Frau Thielemann ist hierzu die richtige Ansprechpartnerin.

Wir nehmen Ihr Angebot zur ggf. weiteren Abstimmung der Checkliste mit [redacted] gern an. Ein wenig schade erscheint mir, dass Sie die Ausfüllhinweise „leider nicht als operational" bewerten, nachdem wir den Text zwei Wochen lang mit [redacted] und [redacted] intensiv diskutiert und komplett verändert haben. Denn natürlich hätten wir Sie gern unterstützt und die Zusammenarbeit zu den Details der Ausfüllhinweise verlief aus unserer Wahrnehmung zwischen [redacted] und Herrn Wagner konstruktiv und hervorragend.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 03:13
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

vielen Dank für Ihre Mail, auf die ich gerne nachfolgend antworte.

- Zur Unterstützung in Not geratener Studierender hatte das DSW - wie auch die Bundesländer – ursprünglich eine vorübergehende Öffnung des BAföG vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Leitung des BMBF nicht aufgenommen, vielmehr fokussierte diese auf eine Darlehenslösung. Ende April verständigten sich die Regierungsparteien dann auf eine Zuschusslösung, die dem Wunsch der Länder und des kleineren Koalitionspartners folgend über die Studentenwerke umgesetzt werden sollte. Um den in Not geratenen Studierenden eine Unterstützung angedeihen zu lassen, hat sich das DSW daraufhin bereit erklärt, die Zuschusslösung gemeinsam in Abstimmung mit den Studentenwerken umzusetzen, ohne für die Tätigkeit ein entsprechendes Entgelt verlangen zu wollen. Die beantragte Halbtagsstelle für Projektsteuerungsaufgaben wurde daher nur auf ausdrücklichen Wunsch des BMBF beantragt.
- Ihr Hinweis, dass wir gegenüber dem BMBF die für die Ausfüllhilfe zugrundeliegende Richtlinie durchgesetzt hätten, ist nicht zutreffend. Ich hatte bereits in meiner mail vom 20.5. deutlich gemacht, dass ich unrichtige Absicherungsvermerke Ihres Referats nicht akzeptiere. Ich hatte damals auf Richtigstellung verzichtet, um nicht unnötige Zeit für Nebenkriegsschauplätze zu verschwenden; da ich Ihre heutige mail aber wiederum vom Duktus der Absicherung geleitet wahrnehme, füge ich den Vermerk mit unseren damaligen richtigstellenden Anmerkungen nun für Ihre Akten bei. Aus diesen wird sehr wohl ersichtlich, wie sehr die Vorgaben des BMBF hinsichtlich Bedürftigkeitsprüfung, gestuften Zahlbeträgen, ausführlicher Kontenprüfung etc. ihren Niederschlag fanden. Insofern würde die Ihrerseits gewünschte Klarstellung gegenüber den Studentenwerken nicht der Realität gerecht, zumal wir ihnen als autonome Einrichtungen auch keine Äußerungen untersagen können.
- Zutreffend ist, dass das DSW, obwohl nichtzuständig, in Wahrnehmung der originären Aufgaben Ihres Referats die Ausfüllhilfe zu 90% in Umsetzungshinweise umarbeiten musste.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Dies war erforderlich, weil sich die Vorlage des BMBF leider nicht als operational erwies. Zudem hätte das von Ihnen nun favorisierte Einräumen eines großen Ermessens auch die von den Studentenwerken gewünschte Haftungsbeschränkung erfordert, die Sie ja insbesondere unter Hinweis auf das geringe Ermessen der Studentenwerke zuvor abgelehnt hatten.

- Die Ihnen heute übersandten 14seitigen Hinweise stellen daher eine weitere Arbeitshilfe für die Bearbeiter/innen in den Studentenwerken und konkretisieren sowohl die Richtlinie als auch die Ausfüllhinweise. Auch dies wäre eine vom BMBF zu erledigende Aufgabe gewesen, damit eine weitgehend bundeseinheitliche sichere und zügige Bearbeitung möglich ist. Gerne können Sie sich dazu mit [redacted] austauschen.
- Letztlich hatte sich das Referat verpflichtet, für die Beratung der Antragsteller eine Hotline bei Telemark einzurichten, die offensichtlich deutlich überfordert zu sein scheint. Die Professionalisierung der dort tätigen Berater obliegt dem BMBF; wobei Sie auf die vom DSW kontinuierlich weiterentwickelten technischen und inhaltlichen Hinweise zurückgreifen können.
- Angesichts der offensichtlichen Überforderung von Telemark hat das DSW zudem - wie bereits mitgeteilt - in erheblichem Umfang freiwillig und unentgeltlich aus Beitragsmitteln der Studentenwerke finanziertes Personal eingesetzt, um den Nachfrageansturm der Studierenden gerecht zu werden – obwohl das nicht aus der Zuwendung an das DSW gedeckt ist.
- Für besonders bedauerlich halte ich, dass es das Referat bislang nicht einmal für nötig erachtet hat zu würdigen, in welcher Rekordzeit Netques und das DSW ein funktionsfähiges Bearbeitungstool für die Überbrückungshilfe des BMBF entwickelt haben. Stattdessen werden wir kontinuierlich mit weiteren Forderungen konfrontiert, die im Grunde in Ihren Aufgabenbereich fallen.
- Direkte, einzelnen Mitarbeitern in den Studentenwerken zuzuordnende Zitate und Äußerungen in den sozialen Medien sind mir nicht bekannt, sondern nur Aussagen Dritter, die angeblich die Mitarbeiter der Studentenwerke zitieren. Derartige Aussagen Dritter wird man kaum unterbinden können, zudem kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass das DSW als Verband keine Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitgliedern hat.
- Was unseren Wunsch zur Änderung des Passus der FAQ betrifft, so ist wohl zutreffend, dass der Vorschlag von [redacted] kommt, uns aber weiterhin an einer Änderung gelegen ist. Frau von Below kann das gerne mit den Kolleg/innen im DSW abstimmen.
- Hinsichtlich der Mittelabrufe können wir gerne noch einmal auf die Studentenwerke zugehen, einige haben uns aber signalisiert, dass sie zur Vermeidung von Strafzinsen die Abrufe sukzessive angehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Schwertfeger, Bettina /415; Below von, Susanne /415
Cc: Maelzer, Moritz /415; Greisler, Peter /41; [redacted]
Betreff: Überbrückungshilfe für Studierende einkommensteuer- und sozialversicherungsfrei?
Datum: Freitag, 26. Juni 2020 08:34:39
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau Schwertfeger, liebe Frau von Below,

aus dem Kreis der Antragsteller kommt immer wieder folgende Frage:

- Ist der ÜHilfe-Zuschuss steuer- und sozialversicherugnsfrei? Nach welcher Norm/Befreiungstatbestand EStG?
- Die Nichtanrechenbarkeit des Zuschusses auf das BAföG ist vom BMBF klargestellt. Ist der ÜHilfe-Zuschuss auch gegenüber anderen Sozialleistungen (z.B. Wohngeld) anrechnungsfrei?

Würden Sie dieses bitte im BMBF klären und uns zurückspiegeln, wir nehmen es dann in die FAQ auf.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]

[redacted] image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Greisler, Peter /41
An: Greisler, Peter /41
Betreff: WG: Bitte um Telefonat
Datum: Freitag, 11. September 2020 11:18:46

Von: Greisler, Peter /41
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 10:09
An: [redacted]@Studentenwerke.de
Betreff: WG: Bitte um Telefonat

Lieber [redacted], wir müssen schnell eine Entscheidung der Ministerin herbeiführen. Leider ist die Frage mehrdimensional:

Wer einen Ausbildungsvertrag hat, braucht die Soforthilfe nicht. Dual Studierende im engen Sinne sind damit zu Recht ausgenommen. Es gibt aber auch dual Studierende, die keinen Ausbildungsvertrag haben. Wenn sie an normalen Hochschulen studieren, bekommen sie auch jetzt schon Nothilfe. Wir nehmen also faktisch gar nicht alle dual Studierenden aus.

Aber: es gibt auch dual Studierende ohne Ausbildungsvertrag an Akademien oder ähnlichen Einrichtungen. Wenn die staatlich anerkannt sind und wenn sie staatlich anerkannte Abschlüsse vergeben und wenn die Einrichtung unumstritten zum tertiären Sektor gehört, dann fehlt mir eine Begründung, warum wir die ausnehmen.

Sie haben die wohl aus praktischen Erwägungen ausgeschlossen, weil sie nicht Mitglied bei einem StW sind. Habe ich das richtig verstanden? Wie wollen wir das öffentlich durchhalten? Da sind Studierende, die genauso Notfälle haben, wie andere Studierende und wir schließen sie nur aus, weil es irgendwie unpraktisch ist? Das ist doch unsozial und gar nicht kommunizierbar, oder?

BaWü beschwert sich, dass die Popakademie und zwei ähnliche Einrichtungen nicht aufgenommen sind. Die sind aber wohl sogar im StW. Nehmen wir die wirklich aus? Ggf. warum?

Ich suche nach einer gemeinsam vertretbaren und stimmigen Lösung und wäre dankbar für Anruf.

Mit besten Grüßen

Peter Greisler

Von: Voss, Sabine /41 (Vz) <Sabine.Voss@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 09:50
An: '[redacted]@Studentenwerke.de'
[redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: Bitte um Telefonat

Guten Morgen, lieber [redacted]

leider haben wir Sie telefonisch nicht erreicht.

Herr Greisler möchte Sie gerne zum Thema „Duale Hochschulen“ sprechen.

Vielleicht könnten Sie uns unter der Tel. 030-1857-5016 zurückrufen?

Dankeschön vorab u. viele Grüße

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Sabine Voß

Vorzimmer des Unterabteilungsleiters

Unterabteilung 41 - Hochschulen
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5015 | Fax: +49 30 18 57-85015 | Sabine.Voss@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de|
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415 [mailto:Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 22:49
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: WG: BMBF-FAQ

Lieber [redacted]
Sie hatten mir gestern hinsichtlich einer Formulierung in unseren FAQ geschrieben. Frau von Below steht dazu bereits mit Ihrem Team im Austausch und wir stimmen gern eine neue Formulierung ab. Lediglich klarstellend möchte ich ergänzen: Die gesamte, in unseren FAQ abrufbare Antwort beruht auf einem Vorschlag von [redacted], den wir exakt so übernommen haben, wie er uns vom ihm übermittelt wurde.

Zudem bitte ich Sie in zwei Angelegenheiten um Unterstützung:

Es gibt weiterhin **Studenten-/Studierendenwerke (STW), die keine Mittel abgerufen oder erst einen Mittelabruf getätigt haben**. Wir hatten für den 2. Mittelabruf gemeinsam den 29.6. als sinnvoll identifziert.
Vielleicht könnte das DSW bei den betreffenden STW, die ich unten und in der anl. Tabelle nenne, nachfassen?

Meine zweite Bitte betrifft die öffentliche Debatte zu den abgelehnten Anträgen:
In den **sozialen Medien** werden seit Start der Antragsbearbeitung (d.h. auch der Ablehnungen) die (angeblichen) Vorgaben des BMBF sehr stark kritisiert. Wir beide wissen, dass DSW und BMBF die Ausfüllhinweise über einen wochenlangen Zeitraum hinweg intensiv diskutiert haben und BMBF-Position war, den STW Ermessen einzuräumen – und Sie als Dachverband der STW eine sehr detaillierte Regelung vorgezogen und letztlich auch gegenüber uns durchgesetzt haben. Nun beschweren sich öffentlich auch einzelne STW. Es gibt einzelne Sachbearbeiter, die dies auf Twitter posten.

Ich bitte Sie, die STW von der Regelung zu überzeugen, die DSW maßgeblich gestaltet hat, und weitere Tweets o.ä. zu vermeiden.
Zudem würde ich Sie bitten, klarzustellen, dass die 14seitigen Hinweise, die uns [redacted] heute Abend gesendet hat, ohne Abstimmung mit uns verfasst wurden. Ich habe das Papier heute zum ersten Mal gesehen.

Als Zuwendungsempfänger entscheiden die STW, wie in dem Papier zurecht steht, nach eigenem Ermessen; sie können sich also interne Regeln geben – allerdings darf dies nicht in der Öffentlichkeit als zu rigides Regelwerk dargestellt werden, das vom BMBF vorgegeben wurde.

Falls wir inhaltliche Vorschläge zu dem Papier haben (zur Übereinstimmung mit Nebenbestimmungen und Ausfüllhinweisen), schlage ich vor, dass wir das auf kurzem Dienstweg mit [redacted] klären.

Last but not least füge ich rein vorsorglich die bereits mit [redacted] und [redacted] gestern besprochene Bitte an, dass in den ablehnenden Mails nicht mehr die BMBF-Mailadresse angegeben wird und auch in sonstigen Mails o.ä. (der STW) nicht mehr per se auf die BMBF-Mailadresse oder –Hotline verwiesen wird, da diese weder zu Einzelanträgen noch zum IT-Tool und technischen Fragen Antworten geben kann.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.
Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Die folgenden zehn Studentenwerke haben noch gar keine Mittel abgerufen:

Studentenwerk Magdeburg AöR
Kölner Studierendenwerk AöR
Studentenwerk Frankfurt (Oder)
Studierendenwerk Thüringen A.d.ö.R.
Studentenwerk Freiberg
Studentenwerk Potsdam
Studierendenwerk Ulm Anstalt des öffentlichen echts
Studierendenwerk Mannheim AöR
Studentenwerk Ost Niedersachsen
Studentenwerk Halle

Diese 33 Studentenwerke haben erst einen Mittelabruf getätigt (wobei einige mit dem ersten Mittelabruf schon die Hälfte der Mittel abgerufen haben)

Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Studierendenwerk Greifswald AöR
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim
Studierendenwerk Rostock-Wismar AöR
Seezeit Studierendenwerk Bodensee
Studentenwerk im Saarland e.V.
Studentenwerk Marburg AöR
Studentenwerk Oberfranken AöR
Studentenwerk Osnabrück AöR
Studierendenwerk Freiburg A. d. ö. R.
Studierendenwerk Paderborn AöR
Studierendenwerk Koblenz
Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Studierendenwerk Siegen
Studierendenwerk Kaiserslautern
Studierendenwerk Trier
Studierendenwerk Heidelberg
Studierendenwerk Bremen
Studierendenwerk Bielefeld
Studierendenwerk Mainz
Studierendenwerk Aachen
Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz AöR
Studierendenwerk Münster AöR
Studierendenwerk Darmstadt
Studentenwerk Erlangen-Nürnberg
Studierendenwerk Hamburg
Studentenwerk Schleswig-Holstein
Studentenwerk München
Studierendenwerk Düsseldorf AöR
Studentenwerk Gießen
Studentenwerk Frankfurt am Main
Akademisches Förderungswerk AöR
studierendenWERK BERLIN

Schwärzungsgrund:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 17:38
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

bei der Durchsicht der FAQ des BMBF ist uns bzw. den Studentenwerken etwas aufgefallen, was nicht so vereinbart war und personell durch die Studentenwerke auch nicht haltbar ist.

Zu der Frage: „Warum wurde mein Antrag abgelehnt?“ lautet die Antwort:

„Es tut uns leid, wenn Ihrem Antrag auf Überbrückungshilfe nicht entsprochen werden kann. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihr Antrag gründlich und nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geprüft wurde, wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, individuelle, für jeden Antrag passende Ablehnungsgründe zu kommunizieren. Sollte Ihre pandemiebedingte Notlage weiterbestehen, stellen Sie bitte für Juli 2020 erneut einen Antrag.“

Hier wird durchgängig ein ‚Vier-Augen-Prinzip suggeriert, was nicht so verabredet und auch nicht leistbar ist. Die Studentenwerke prüfen sehr sorgfältig nach pflichtgemäßem Ermessen, die Bearbeitungsdauer beträgt nach bisherigen Erkenntnissen rund 40 Minuten pro Antrag (nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Güte der eingereichten Unterlagen. Soll das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden, können entsprechend nur erheblich weniger Anträge bearbeitet werden.

Da ich davon ausgehe, dass einer Bearbeitungsverzögerung nicht im Sinne des BMBF, bitte ich daher um Streichung des meines Erachtens vom Aussagegehalt auch überflüssigen Halbsatzes: *„wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können.“.*

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de


cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Schwertfeger, Bettina /415
An: [redacted]
Cc: Below von, Susanne /415; Haase, Armin /415; Thielemann, Annika /415; Maelzer, Moritz /415; [redacted]
Betreff: AW: BMBF-FAQ
Datum: Freitag, 3. Juli 2020 13:44:00
Anlagen: image001.jpg

Lieber [redacted]

vielen Dank für Ihre rasche Antwort und vielen Dank, dass Sie zum Mittelabruf nochmal auf die genannten Studentenwerke zugehen wollen.

In der Webex-Konferenz diese Woche hatte Frau von Below dem DSW ausdrücklich gedankt für die Leistung. Ich wiederhole dies gern und freue mich, wenn Sie unseren herzlichen Dank an alle Beteiligten weiter geben können. Es ist in sehr kurzer Zeit ein ansprechendes und sehr ansehnliches Tool geschaffen worden, dass viele Tausende Anträge annimmt und die Schnelligkeit der Bearbeitung durch die STW vor Ort ist wirklich beeindruckend. Wir haben schon vereinzelt Rückmeldungen erhalten, dass STW überlegen, ob und wie sie das Tool für ihre bestehenden Härtefallfonds einsetzen – das wäre eine überzeugende Resonanz und überaus nachhaltige Nutzung. Insofern danken wir den STW und Ihnen als DSW und würdigen die Mammutleistungen, die Sie in der Geschäftsstelle erbringen für die Corona-Überbrückungshilfe!

Wenn die Aufgaben zu viel sind für die Geschäftsstelle, können Sie – wie in den Gesprächen vor Antragstellung besprochen – gern mehr unterstützendes Personal einstellen und einen Aufstockungsantrag stellen. Frau Thielemann ist hierzu die richtige Ansprechpartnerin.

Wir nehmen Ihr Angebot zur ggf. weiteren Abstimmung der Checkliste mit [redacted] gern an. Ein wenig schade erscheint mir, dass Sie die Ausfüllhinweise „leider nicht als operational“ bewerten, nachdem wir den Text zwei Wochen lang mit [redacted] und [redacted] intensiv diskutiert und komplett verändert haben. Denn natürlich hätten wir Sie gern unterstützt und die Zusammenarbeit zu den Details der Ausfüllhinweise verlief aus unserer Wahrnehmung zwischen [redacted] und Herrn Wagner konstruktiv und hervorragend.

Beste Grüße,
Bettina Schwertfeger

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Freitag, 3. Juli 2020 03:13
An: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Cc: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: BMBF-FAQ

Liebe Frau Schwertfeger,

vielen Dank für Ihre Mail, auf die ich gerne nachfolgend antworte.

- Zur Unterstützung in Not geratener Studierender hatte das DSW - wie auch die Bundesländer – ursprünglich eine vorübergehende Öffnung des BAföG vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Leitung des BMBF nicht aufgenommen, vielmehr fokussierte diese auf eine Darlehenslösung. Ende April verständigten sich die Regierungsparteien dann auf eine Zuschusslösung, die dem Wunsch der Länder und des kleineren Koalitionspartners folgend über die Studentenwerke umgesetzt werden sollte. Um

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

den in Not geratenen Studierenden eine Unterstützung angedeihen zu lassen, hat sich das DSW daraufhin bereit erklärt, die Zuschusslösung gemeinsam in Abstimmung mit den Studentenwerken umzusetzen, ohne für die Tätigkeit ein entsprechendes Entgelt verlangen zu wollen. Die beantragte Halbtagsstelle für Projektsteuerungsaufgaben wurde daher nur auf ausdrücklichen Wunsch des BMBF beantragt.

- Ihr Hinweis, dass wir gegenüber dem BMBF die für die Ausfüllhilfe zugrundeliegende Richtlinie durchgesetzt hätten, ist nicht zutreffend. Ich hatte bereits in meiner mail vom 20.5. deutlich gemacht, dass ich unrichtige Absicherungsvermerke Ihres Referats nicht akzeptiere. Ich hatte damals auf Richtigstellung verzichtet, um nicht unnötige Zeit für Nebenkriegsschauplätze zu verschwenden; da ich Ihre heutige mail aber wiederum vom Duktus der Absicherung geleitet wahrnehme, füge ich den Vermerk mit unseren damaligen richtigstellenden Anmerkungen nun für Ihre Akten bei. Aus diesen wird sehr wohl ersichtlich, wie sehr die Vorgaben des BMBF hinsichtlich Bedürftigkeitsprüfung, gestuften Zahlbeträgen, ausführlicher Kontenprüfung etc. ihren Niederschlag fanden. Insofern würde die Ihrerseits gewünschte Klarstellung gegenüber den Studentenwerken nicht der Realität gerecht, zumal wir ihnen als autonome Einrichtungen auch keine Äußerungen untersagen können.
- Zutreffend ist, dass das DSW, obwohl nichtzuständig, in Wahrnehmung der originären Aufgaben Ihres Referats die Ausfüllhilfe zu 90% in Umsetzungshinweise umarbeiten musste. Dies war erforderlich, weil sich die Vorlage des BMBF leider nicht als operational erwies. Zudem hätte das von Ihnen nun favorisierte Einräumen eines großen Ermessens auch die von den Studentenwerken gewünschte Haftungsbeschränkung erfordert, die Sie ja insbesondere unter Hinweis auf das geringe Ermessen der Studentenwerke zuvor abgelehnt hatten.
- Die Ihnen heute übersandten 14seitigen Hinweise stellen daher eine weitere Arbeitshilfe für die Bearbeiter/innen in den Studentenwerken und konkretisieren sowohl die Richtlinie als auch die Ausfüllhinweise. Auch dies wäre eine vom BMBF zu erledigende Aufgabe gewesen, damit eine weitgehend bundeseinheitliche sichere und zügige Bearbeitung möglich ist. Gerne können Sie sich dazu mit [redacted] austauschen.
- Letztlich hatte sich das Referat verpflichtet, für die Beratung der Antragsteller eine Hotline bei Telemark einzurichten, die offensichtlich deutlich überfordert zu sein scheint. Die Professionalisierung der dort tätigen Berater obliegt dem BMBF; wobei Sie auf die vom DSW kontinuierlich weiterentwickelten technischen und inhaltlichen Hinweise zurückgreifen können.
- Angesichts der offensichtlichen Überforderung von Telemark hat das DSW zudem - wie bereits mitgeteilt - in erheblichem Umfang freiwillig und unentgeltlich aus Beitragsmitteln der Studentenwerke finanziertes Personal eingesetzt, um den Nachfrageansturm der Studierenden gerecht zu werden – obwohl das nicht aus der Zuwendung an das DSW gedeckt ist.
- Für besonders bedauerlich halte ich, dass es das Referat bislang nicht einmal für nötig erachtet hat zu würdigen, in welcher Rekordzeit Netques und das DSW ein funktionsfähiges Bearbeitungstool für die Überbrückungshilfe des BMBF entwickelt haben. Stattdessen werden wir kontinuierlich mit weiteren Forderungen konfrontiert, die im Grunde in Ihren Aufgabenbereich fallen.
- Direkte, einzelnen Mitarbeitern in den Studentenwerken zuzuordnende Zitate und Äußerungen in den sozialen Medien sind mir nicht bekannt, sondern nur Aussagen Dritter, die angeblich die Mitarbeiter der Studentenwerke zitieren. Derartige Aussagen Dritter wird man kaum unterbinden können, zudem kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass das DSW als Verband keine Weisungsbefugnis gegenüber seinen Mitgliedern hat.
- Was unseren Wunsch zur Änderung des Passus der FAQ betrifft, so ist wohl zutreffend, dass der Vorschlag von [redacted] kommt, uns aber weiterhin an einer Änderung gelegen ist. Frau von Below kann das gerne mit den Kolleg/innen im DSW abstimmen.
- Hinsichtlich der Mittelabrufe können wir gerne noch einmal auf die Studentenwerke zugehen, einige haben uns aber signalisiert, dass sie zur Vermeidung von Strafzinsen die Abrufe sukzessive angehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415
Cc: [redacted], Greisler, Peter /41; Schwertfeger, Bettina /415; Wagner, Sascha /412; Maelzer, Moritz /415; Thielemann, Annika /415
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Anfragen der Presse und von MdB
Datum: Dienstag, 7. Juli 2020 12:28:03
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau von Below,

wir hatten ja bewusst eine Regelung getroffen, die Zahlen von Di und Fr jeweils 8.30 zu verwenden, das BMBF wollte uns diese jeweils zu leiten..

Inzwischen ist es 12.30 Uhr und wir haben immer noch keine aktuellen Zahlen von Ihnen, was zur zeitnahen Beantwortung der Pressemehr als misslich ist. Auch am Freitag mussten wir sehr lange auf aktuelle Daten warten.

Es wäre schön, wenn wir die Daten wie unten angekündigt wirklich zeitnah erhalten könnten, was nach meinem Verständnis spätestens 10 Uhr entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: +[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 11:40
An: [redacted]@Studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]@studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Anfragen der Presse und von MdB

Lieber [redacted]

vielen Dank für die Information.
Wir freuen uns, dass diese gute Regelung getroffen wurde!

Entsprechend unserer vorherigen Absprache würden wir vorschlagen, die Zahlen von Dienstag und Freitag jeweils 8.30 Uhr zu verwenden. Wie gestern mit [redacted] vereinbart, übermitteln wir Ihnen diese Angaben (vollständig von Studierenden zur Bearbeitung durch STW eingereichte Anträge; lt. Tool aufgrund des Kontostands auszuzahlendes Antragsvolumen) gerne zeitnah.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Juni 2020 10:37
An: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: Überbrückungshilfe: Anfragen der Presse und von MdB
Priorität: Hoch

Liebe Kolleg/innen im BMBF und im DSW,

um in der Kommunikation nach außen keine unterschiedlichen Botschaften und etwas Ruhe auszusenden, haben Herr Greisler und ich uns eben auf folgendes Vorgehen verständigt:

1. Daten zur Antragsentwicklung sollen nur zweimal die Woche genannt werden: Dienstags und Freitags; genaue Uhrzeit des Erhebungsstands wird zwischen BMBF und DSW noch geklärt.
2. Es sollen nur zwei Daten genannt werden: die Zahl der Anträge in Bearbeitung (also keine Aussagen zu den unvollständigen) und das reale (nicht das gewünschte) Antragsvolumen.
3. Anfragen von MdB verweisen wir an das BMBF, ausgenommen von Kuratoriumsmitgliedern, die an mich persönlich weiterverwiesen werden. Ich werde – soweit möglich – in Absprache mit dem BMBF antworten.

Viele Grüße
[redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0



Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Thielemann, Annika /415
An: [redacted]; Below von, Susanne /415
Cc: [redacted] Greisler, Peter /41; Schwertfeger, Bettina /415; Wagner, Sascha /412; Maelzer, Moritz /415
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Anfragen der Presse und von MdB
Datum: Dienstag, 7. Juli 2020 14:38:00

Sehr geehrter [redacted],

ich bitte um Entschuldigung. Die Weiterleitung habe ich aufgrund diverser Termine und einer längeren dienstlichen Veranstaltung leider versäumt.

Anbei erhalten Sie die Zahlen, die ich heute an unsere Pressestelle weitergeleitet habe.

*Überbrückungshilfe **Juli***	*07.07. 8:10 Uhr*
Anträge	*36.507*
vollständig	*17.915*
Anteil vollständig	*49,1%*
Summe vollständig	***7.729.300 €***

Für Juni wurden Stand heute 17.132 Anträge mit einem Volumen von 7,2 Mio. Euro positiv entschieden.

Da ich die regelmäßigen Zahlenmeldungen von Frau von Below übernommen habe, können Sie sich künftig gerne direkt an mich wenden (zur Beschleunigung auch gerne telefonisch)

Mit besten Grüßen
Im Auftrag
Annika Thielemann

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5442 | Fax: +49 30 18 57-85442 | Annika.Thielemann@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2020 12:28
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>;

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Thielemann, Annika /415; Maxin, Falko /411; Greisler, Peter /41; [redacted]
Betreff: AW: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe
Datum: Montag, 6. Juli 2020 16:56:51
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau von Below,

anbei wie in der Video-Konferenz heute gewünscht die Textbausteine.

Eigentlich hatte ich bereits in meiner mail an Frau Schwertfeger von Freitag vorgeschlagen, den gestrichenen Halbsatz ersatzlos zu streichen:

Frage: Warum wurde mein Antrag abgelehnt?

Es tut uns leid, wenn Ihrem Antrag auf Überbrückungshilfe nicht entsprochen werden kann. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihr Antrag gründlich und nach bundesweit einheitlichen Vorgaben geprüft wurde~~, wobei das Vier-Augen-Prinzip gilt: Mindestens zwei Menschen haben sich die Bearbeitung Ihres Online-Antrags angesehen und sind beide übereingekommen, ihn nicht genehmigen zu können~~. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es nicht möglich ist, individuelle, für jeden Antrag passende Ablehnungsgründe zu kommunizieren. Sollte Ihre pandemiebedingte Notlage weiterbestehen, stellen Sie bitte für Juli 2020 erneut einen Antrag.

Auch zum zweiten Textbaustein hatte [redacted] m.W. schon am Donnerstag geliefert.

Frage: Ich habe meinen Antrag vollständig eingereicht, würde aber gerne noch zusätzlich Doukmente hochladen oder Angaben ändern. Geht das?

Nein. ~~Wenn~~ Einem einmal eingereichten Antrag kann nichts hinzugefügt werden. Fehlende oder falsche Dokumente führen entsprechend der Richtlinie zur Ablehnung.~~ nvollständig oder fehlerhaft sind,~~ Überprüfen Sie daher vor dem finalen Absenden des Antrags noch einmal, ob alle geforderten Unterlagen korrekt und vollständig sind! Nur im Ausnahmefall kann ~~bittet~~ das Studierenden- oder Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung bei erkennbaren, geringfügigen Unklarheiten um weitere Auskünfte, Dokumente oder Ergänzungen sowie deren Nachreichung ~~diese können dann~~ innerhalb einer bestimmten Frist bitten~~nachgereicht werden~~.
Insgesamt ist es sinnvoll, den Antrag sorgfältig durchzusehen und erst dann abzuschicken, wenn alles stimmt. Über den Login-Button auf der ersten Seite kann man sich immer wieder einloggen und den Antrag auch über mehrere Tage bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG



Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 13:24
An: 'Below von, Susanne /415' <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted] .de>; [redacted] @studentenwerke. [redacted] @Studentenwerke.de>; [redacted] @studentenwerke.de>; [redacted] @studentenwerke.de) <[redacted] @studentenwerke.de>; [redacted] @studentenwerke.de>
Betreff: AW: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Liebe Frau von Below,

danke für Ihre Antwort an [redacted].

Leider kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen und sehe da auch keinen Diskussionbedarf.

In der Richtlinie findet sich kein Punkt 7, vielmehr heißt es dafür in Ziffer 5.3:
Es ist nur eine Antragstellung für jeden Monat zulässig. Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Als unvollständig gelten Anträge, in denen im Sinne dieser Richtlinien erforderliche Dokumente fehlen und daher nicht entschieden werden können.

Anderes ist bei einem derartigen Massengeschäft auch gar nicht leistbar, zumal die Studierenden die Möglichkeit haben, sehr komfortabel die Uploads zu überprüfen und zu ändern, bevor sie den Antrag versenden.

Zudem sind mit der Formulierung in Ziffer 5.3 der Richtlinie Nachforderungen im Grunde ausgeschlossen. Präzisierend heißt es in Ziffer 7 der Ausfüllhilfen: Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es aber ein einfaches Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll.

In der Ausfüllhilfe wird explizit die Ausnahme und nicht die Regel betont. Bislang wurde rund 46% der Anträge entsprochen, bei 21% werden Nachforderungen gestellt und nur ein Drittel der Anträge ist bislang abgelehnt worden. Eine derartige Ablehnungsquote ist nicht sonderlich hoch, und bei über 21% Nachforderungen kann nicht von einer Ausnahme gesprochen werden.

Angesichts dieser Zahlen sollte das BMBF eher Gelassenheit an den Tag legen. Ihr Haus wollte

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

explizit nur die Bedürftigen fördern, daher ist auch mit Ablehnungen zu rechnen. Andernfalls hätte man jedem bedürftigem Studierenden ohne großen Aufwand einen Fixbetrag von dreimal 500 Euro zukommen können zulassen. Ich sehe daher zu diesem Punkt keinen Diskussionsbedarf, sondern vielmehr einen Änderungsbedarf im Hinblick auf Ihre FAQ, da hierin entgegen der Richtlinie und der Ausfüllhilfe suggeriert wird, es würde grundsätzlich nachgefragt: Wenn eingereichte Dokumente unvollständig oder fehlerhaft sind, bittet das Studierenden- oder Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung bei Unklarheiten um weitere Dokumente oder Ergänzungen; diese können dann innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden. Dass eine derartige Formulierung dem Frust der Studierenden Vorschub leistet, liegt auf der Hand.

In diesem Kontext wurde mir aus den Studentenwerken folgende Äußerung der Telemark mitgeteilt: ….

Telefonisch habe ich nach der Ablehnung direkt bei der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) angerufen und dort wurde mir mitgeteilt dass sie die Studentenwerke angewiesen haben fehlende bzw. ungenügende Unterlagen die nachgereicht werden noch anzunehmen.

Diese Aussage finde ich sehr überraschend. Das Referat hat sich im Verhandlungsprozess strikt geweigert, eine Umsetzungsanweisung zu erteilen, nun soll es Anweisungen geben, die zudem der Richtlinie und der Ausfüllhilfe zuwiderlaufen?

Vor diesem Hintergrund bitte ich die FAQ dringend dahingehend zu ändern, dass in Ausnahmefällen nachgefragt wird, und dies auch gegenüber Telemark zu vermitteln. Ebenso erinnere ich an die Änderung des ‚Vier-Augen-Prinzips, die bisher noch nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: +[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 11:55
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

<Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],

vielen Dank für die Übermittlung der Fragen.
Wir schicken Ihnen die Antwortvorschläge dazu, sobald wir sie endgültig abgestimmt haben; ein paar Details können wir ja heute Mittag gemeinsam diskutieren.

Vielen Dank auch für die Übermittlung der Checkliste, die Sie an die STW verschickt haben. Hierzu haben wir die folgenden dringenden Bitten:
Da es sich um ein Dokument handelt, das vom DSW ohne Rücksprache mit dem BMBF erstellt wurde, bitten wir Sie dringend, dies im Dokument selbst kenntlich zu machen, z.B. im Rahmen der Überschrift oder durch Verwendung des DSW-Briefkopfes.
Außerdem bitten wir Sie, den Satz „Ist trotz einer Nachfrage (keine Dauerschleife!) keine Klärung möglich, ist der Antrag negativ zu entscheiden.“ auf Seite 2 zu korrigieren. Dies widerspricht dem einleitenden Abschnitt der Richtlinie zu Punkt 7 (der somit für alle Unterabschnitte Gültigkeit hat), unter dem es heißt:
Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es aber ein einfaches Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll. Für die Nachforderungen erhalten Sie Textvorlagen. Das Verfahren ist technisch so konzipiert, dass die nachgeforderten Unterlagen automatisch dem richtigen Antrag zugeordnet werden.
Wir bitten Sie, eine entsprechend überarbeitete Version so bald wie möglich den STW zu übersenden.
Vielen Dank!

Darüber hinaus gibt es darin einige kleinere Fehler und wir sind außerdem nicht sicher, ob ein solches Dokument der richtige Ort ist, Aspekte zu den Zuwendungen des BMBF an die STW zu kommunizieren. Aber da dies Ihr Dokument ist, stellen wir Ihnen mögliche Änderungen anheim.

Mit besten Grüßen bis später

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 19:33
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Betreff: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Frau Dr. von Below

wir haben hier anbei ein paar Fälle aus der Bearbeitungspraxis zusammengetragen, wo wir Sie möglichst zeitnah um Ihre Einschätzung bitten möchten, wie auf Grundlage der Richtlinien und der Ausfüllhilfe die Sachverhalte durch die STW beurteilt werden sollten:

- Anrechnung Überbrückungshilfe Juni auf Kontenstand für Juli Antrag ? Es kann Fälle geben, wo der Neuantrag erfolgt, bevor das Juni-Geld auf dem Konto ist und Fälle, wo

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

dies erst nach Zahlungseingang erfolgt. Vglbar. bei gesetzlichen Sozialleistungen sollten wir hier den STW ermöglichen, diesen Zahlungseingang für den Vormonat grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen.
- Es ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit, die im März wegfiel, im Juni erfolgt, trotzdem ist der Kontostand unter 500 € . Liegt eine pandemiebedingte Notlage vor ? Wie ist das im Juli /August dann zu beurteilen, wenn trotz Erwerbstätigkeit Kontostand bei Antragsstellung jeweils unter 500 € ?
- Verdächtige Kontobewegungen im Mai führen zur Ablehnung des Juni Antrags. Wie ist das bei Folgenanträgen für Juli/August zu berücksichtigen ?
- Es erfolgt ein Einkommenswegfall wegen Corona durch Eigenkündigung. Konkreter Fall: Studierender ist in der Risikogruppe und hat im Sicherheitsdienst gearbeitet. Musste psychisch bedingt (selbst) kündigen und findet nun keinen neuen Job ohne Kundenkontakt. Liegt pandemiebedingte Notlage vor ?
- Es sind Mehrausgaben wegen Corona entstanden: Studierende machte Pflichtpraktikum im Ausland, musste teuren Rück-Flug nach Deutschland (Kosten von über 1.000 €) buchen, da sein Visum aufgrund des beendeten Praktikums nicht weiter gültig war.
- Sind Studierende, die einen Sprachkurs aufsuchen und eine Immatrikulationsbescheinigung haben, grundsätzlich antragsberechtigt für Überbrückungshilfen ?
- Ein Antragsteller bekommt seit Ende Mai Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Laut seinen Angaben handelt es sich dabei um die Corona-Hilfe des Arbeitsamtes. Ist er von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen? Wie ist das bei Corona- Hilfetöpfen der Bundesländer für Selbständige ?

Anbei auch gerne zur internen Kenntnis die Checkliste zur Antragsbearbeitung für die STW.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

[redacted]

[redacted]
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Below von, Susanne /415
An: [redacted]"
Cc: Schwertfeger, Bettina /415; Thielemann, Annika /415; Maxin, Falko /411; Greisler, Peter /41; [redacted]
Betreff: AW: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe
Datum: Dienstag, 7. Juli 2020 17:45:00
Anlagen: image001.jpg

Lieber [redacted]

Vielen Dank für die konstruktive Videokonferenz gestern!
Im Anschluss daran die angesprochenen Themen bzw. erreichten Ergebnisse:

- Die hohe Zahl der bereits bearbeiteten Anträge ist beachtlich, es ist fantastisch, dass das Tool funktioniert und die STW vor Ort, inzwischen mit 1.300 Personen, so intensiv die Anträge bearbeiten.
- Entsprechend den mittlerweile übersandten Formulierungsvorschlägen von [redacted] in Bezug auf das 4-Augen-Prinzip und die Nachfragen der STW sind die BMBF-FAQs angepasst.
- DSW sagt zu, die DSW-Checkliste in einer aktualisierten Form mit Kennzeichnung der DSW-Autorenschaft an die STW zu verschicken.
- Auch wenn es den STW überlassen ist, die Ausgaben für die Überbrückungshilfe vorzufinanzieren, ist es wichtig, dass die Mittel abgerufen werden, sowohl die erste Tranche als auch die zweite. DSW wird entsprechend nachhaken.
- NetQues wird höhere Kosten in Rechnung stellen, da diverse Bugs behoben werden müssen und einzelne STW individuelle AVVs in das Tool eingebaut haben wollen.
- Das DSW wird hierfür einen Aufstockungsantrag stellen und zeitnah die Mittel abrufen.
- Das DSW wird dem BMBF zeitnah eine Meilensteinplanung von NetQues übermitteln, in der auch eine mögliche Nachnutzung des Tools enthalten ist, sowie den Vertrag zwischen DSW und NetQues.
- NetQues arbeitet im Moment daran, dass Studierende nur dann einen Antrag für Juli stellen können, wenn der Antrag für Juni abschließend bearbeitet ist.
- Im Tool ist mittlerweile ein „pop-up“ installiert, das Studierende fragt, ob sie wirklich alle Dokumente korrekt übermittelt haben, bevor sie den Antrag abschließend abschicken.
- Die Aufnahme der Akademien in das Tool erfolgte nach einem Gespräch zwischen Herrn Greisler und [redacted], nachdem es eine Abstimmung auf AL-Ebene zwischen BMBF und [redacted] gegeben hat.
- DSW/NetQues werden Informationen über die Antragszahlen für Juni und Juli so übermitteln/darstellen, dass erkenntlich wird, wie viele Folgeanträge und wie viele Erstanträge für Juli (später August) es gibt.
- Die wenigen, aktuell für Juli bewilligten Anträge sind ausschließlich Erstanträge.
- DSW wird die absolute Zahl der insgesamt erfolgten Nachfragen zu Anträgen an das BMBF übermitteln; optimalerweise würde dies im Tool dargestellt (aktuell werden dort nur die offenen Nachfragen genannt).
- BMBF (Frau Thielemann) wird sich mit DSW in Verbindung setzen, um die Umwidmung der Mittel von STW mit niedrigen Antragszahlen zugunsten der STW mit hohen Ausschöpfungsquoten zu regeln. Das DSW wird dies entsprechend seiner koordinierenden Rolle mit den jeweiligen STW kommunizieren.
- Die Hotline beantwortet ca. 700 Anrufe pro Tag.
- BMBF wird die Hotline darum bitten, dass deren Mitarbeiter immer konstruktiv und freundlich auf Anfragen reagieren.
- DSW und STW sind sich bewusst, dass die Hotline keine Anfragen zu technischen Aspekte und zu abgelehnten Anträge beantworten kann und wird dies weiterhin kommunizieren
- Es wird weiterhin von allen Seiten kommuniziert, dass Dokumente nachträglich ausschließlich auf Anforderung im Tool übermittelt werden können und nicht per Email.
- Das DSW möchte keine feste Verabredung für die nächste VK und wird ggfs bei Bedarf auf das BMBF zukommen.
- Im Nachgang: BMBF wird auf das hilfreiche Video auf der DSW-FAQ-Seite verlinken.
- Im Nachgang: die BMBF-FAQs werden demnächst auch auf Englisch verfügbar sein.

Ich freue mich, wenn Sie uns die aktualisierte Checkliste zur Kenntnis zusenden!
Vielen Dank!
Mit besten Grüßen

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 13:24
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]s@studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Liebe Frau von Below,

danke für Ihre Antwort an [redacted].

Leider kann ich Ihrer Argumentation nicht folgen und sehe da auch keinen Diskussionbedarf.

In der Richtlinie findet sich kein Punkt 7, vielmehr heißt es dafür in Ziffer 5.3:
Es ist nur eine Antragstellung für jeden Monat zulässig. Anträge, die auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel zurückgewiesen werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Als unvollständig gelten Anträge, in denen im Sinne dieser Richtlinien erforderliche Dokumente fehlen und daher nicht entschieden werden können.

Anderes ist bei einem derartigen Massengeschäft auch gar nicht leistbar, zumal die Studierenden die Möglichkeit haben, sehr komfortabel die Uploads zu überprüfen und zu ändern, bevor sie den Antrag versenden.

Zudem sind mit der Formulierung in Ziffer 5.3 der Richtlinie Nachforderungen im Grunde ausgeschlossen. Präzisierend heißt es in Ziffer 7 der Ausfüllhilfen: Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es aber ein einfaches Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll.

In der Ausfüllhilfe wird explizit die Ausnahme und nicht die Regel betont. Bislang wurde rund 46% der Anträge entsprochen, bei 21% werden Nachforderungen gestellt und nur ein Drittel der Anträge ist bislang abgelehnt worden. Eine derartige Ablehnungsquote ist nicht sonderlich hoch, und bei über 21% Nachforderungen kann nicht von einer Ausnahme gesprochen werden.

Angesichts dieser Zahlen sollte das BMBF eher Gelassenheit an den Tag legen. Ihr Haus wollte explizit nur die Bedürftigen fördern, daher ist auch mit Ablehnungen zu rechnen. Andernfalls hätte man jedem bedürftigem Studierenden ohne großen Aufwand einen Fixbetrag von dreimal 500 Euro zukommen können zulassen. Ich sehe daher zu diesem Punkt keinen Diskussionsbedarf, sondern vielmehr einen Änderungsbedarf im Hinblick auf Ihre FAQ, da hierin entgegen der Richtlinie und der Ausfüllhilfe suggeriert wird, es würde grundsätzlich nachgefragt: Wenn eingereichte Dokumente unvollständig oder fehlerhaft sind, bittet das Studierenden- oder

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung bei Unklarheiten um weitere Dokumente oder Ergänzungen; diese können dann innerhalb einer bestimmten Frist nachgereicht werden.
Dass eine derartige Formulierung dem Frust der Studierenden Vorschub leistet, liegt auf der Hand.

In diesem Kontext wurde mir aus den Studentenwerken folgende Äußerung der Telemark mitgeteilt: ….
Telefonisch habe ich nach der Ablehnung direkt bei der Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) angerufen und dort wurde mir mitgeteilt dass sie die Studentenwerke angewiesen haben fehlende bzw. ungenügende Unterlagen die nachgereicht werden noch anzunehmen.

Diese Aussage finde ich sehr überraschend. Das Referat hat sich im Verhandlungsprozess strikt geweigert, eine Umsetzungsanweisung zu erteilen, nun soll es Anweisungen geben, die zudem der Richtlinie und der Ausfüllhilfe zuwiderlaufen?

Vor diesem Hintergrund bitte ich die FAQ dringend dahingehend zu ändern, dass in Ausnahmefällen nachgefragt wird, und dies auch gegenüber Telemark zu vermitteln. Ebenso erinnere ich an die Änderung des ‚Vier-Augen-Prinzips, die bisher noch nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: +[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2020 11:55
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Maxin, Falko /411 <Falko.Maxin@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: Dringende Bitten zur DSW-Checkliste; Klarstellungen zur Überbrückungshilfe
Priorität: Hoch

Lieber [redacted]

vielen Dank für die Übermittlung der Fragen.
Wir schicken Ihnen die Antwortvorschläge dazu, sobald wir sie endgültig abgestimmt haben; ein paar Details können wir ja heute Mittag gemeinsam diskutieren.

Vielen Dank auch für die Übermittlung der Checkliste, die Sie an die STW verschickt haben. Hierzu haben wir die folgenden dringenden Bitten:
Da es sich um ein Dokument handelt, das vom DSW ohne Rücksprache mit dem BMBF erstellt wurde, bitten wir Sie dringend, dies im Dokument selbst kenntlich zu machen, z.B. im Rahmen der Überschrift oder durch Verwendung des DSW-Briefkopfes.
Außerdem bitten wir Sie, den Satz „Ist trotz einer Nachfrage (keine Dauerschleife!) keine Klärung möglich, ist der Antrag negativ zu entscheiden.“ auf Seite 2 zu korrigieren. Dies widerspricht dem einleitenden Abschnitt der Richtlinie zu Punkt 7 (der somit für alle Unterabschnitte Gültigkeit hat), unter dem es heißt:
Im Ausnahmefall wird die Nachforderung von Unterlagen nötig sein. Dazu gibt es aber ein einfaches Verfahren, das Ihren Aufwand möglichst minimieren soll. Für die Nachforderungen erhalten Sie Textvorlagen. Das Verfahren ist technisch so konzipiert, dass die nachgeforderten Unterlagen automatisch dem richtigen Antrag zugeordnet werden.
Wir bitten Sie, eine entsprechend überarbeitete Version so bald wie möglich den STW zu übersenden.
Vielen Dank!

Darüber hinaus gibt es darin einige kleinere Fehler und wir sind außerdem nicht sicher, ob ein solches Dokument der richtige Ort ist, Aspekte zu den Zuwendungen des BMBF an die STW zu kommunizieren. Aber da dies Ihr Dokument ist, stellen wir Ihnen mögliche Änderungen anheim.

Mit besten Grüßen bis später

Susanne v. Below

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 19:33
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>;
Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Betreff: Klarstellungen zur Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Frau Dr. von Below

wir haben hier anbei ein paar Fälle aus der Bearbeitungspraxis zusammengetragen, wo wir Sie möglichst zeitnah um Ihre Einschätzung bitten möchten, wie auf Grundlage der Richtlinien und der Ausfüllhilfe die Sachverhalte durch die STW beurteilt werden sollten:

- Anrechnung Überbrückungshilfe Juni auf Kontenstand für Juli Antrag ? Es kann Fälle geben, wo der Neuantrag erfolgt, bevor das Juni-Geld auf dem Konto ist und Fälle, wo dies erst nach Zahlungseingang erfolgt. Vglbar. bei gesetzlichen Sozialleistungen sollten wir hier den STW ermöglichen, diesen Zahlungseingang für den Vormonat grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen.
- Es ist eine Wiederaufnahme der Tätigkeit, die im März wegfiel, im Juni erfolgt, trotzdem ist der Kontostand unter 500 € . Liegt eine pandemiebedingte Notlage vor ? Wie ist das im Juli /August dann zu beurteilen, wenn trotz Erwerbstätigkeit Kontostand bei Antragsstellung jeweils unter 500 € ?
- Verdächtige Kontobewegungen im Mai führen zur Ablehnung des Juni Antrags. Wie ist

das bei Folgenanträgen für Juli/August zu berücksichtigen ?
- Es erfolgt ein Einkommenswegfall wegen Corona durch Eigenkündigung. Konkreter Fall: Studierender ist in der Risikogruppe und hat im Sicherheitsdienst gearbeitet. Musste psychisch bedingt (selbst) kündigen und findet nun keinen neuen Job ohne Kundenkontakt. Liegt pandemiebedingte Notlage vor ?
- Es sind Mehrausgaben wegen Corona entstanden: Studierende machte Pflichtpraktikum im Ausland, musste teuren Rück-Flug nach Deutschland (Kosten von über 1.000 €) buchen, da sein Visum aufgrund des beendeten Praktikums nicht weiter gültig war.
- Sind Studierende, die einen Sprachkurs aufsuchen und eine Immatrikulationsbescheinigung haben, grundsätzlich antragsberechtigt für Überbrückungshilfen ?
- Ein Antragsteller bekommt seit Ende Mai Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. Laut seinen Angaben handelt es sich dabei um die Corona-Hilfe des Arbeitsamtes. Ist er von der Überbrückungshilfe ausgeschlossen? Wie ist das bei Corona- Hilfetöpfen der Bundesländer für Selbständige ?

Anbei auch gerne zur internen Kenntnis die Checkliste zur Antragsbearbeitung für die STW.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]

[redacted]
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415
Cc: [redacted]; Thielemann, Annika /415; [redacted]; [redacted] Maelzer, Moritz /415; Haase, Armin /415; [redacted]
Betreff: AW: EILT: Überbrückungshilfe: Kommunikation auch zu Umverteilung
Datum: Dienstag, 14. Juli 2020 12:11:36
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau von Below,

könnten Sie uns die Fragen aus dem Bundestag bitte zuleiten?

Antworten soweit möglich können Sie unten ersehen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 19:39
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>
Betreff: EILT: Überbrückungshilfe: Kommunikation auch zu Umverteilung
Priorität: Hoch

Lieber [redacted]

für weitere Fragen aus dem Bundestag brauchen wir bitte noch zusätzliche Informationen:

- Wie viele Anträge wurden bisher in je welcher Höhe bewilligt (in Hundert-Euro-Schritten) – hier wäre es, wie heute Nachmittag besprochen, hilfreich, wenn das Tool die gleichen tollen „Tortendiagramme“ für die Bewilligung hätte wie für die Anträge.

Dies können wir in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht beantworten. Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag beträgt (Stand heute 12 Uhr) 422 Euro.

- Die Häufigkeit der Gründe für die Ablehnung (wie bereits erbeten). Haben Sie bereits erhalten
- Können Sie uns außerdem einen Formulierungsvorschlag für die folgende Frage zuliefern? „Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Bearbeitung von Anträgen … (bitte nach Monaten aufschlüsseln)“

Für eine Zulieferung bis zum Mittwochabend wäre ich dankbar.
Die realen Kosten können nicht beziffert werden, da die Studenten- und Studierendenwerke den realen Bearbeitungsaufwand nicht in einer gesonderten Kostenrechnung erfassen. Für die im Juni bislang bearbeiteten Anträge 57.899 (Stand heute 12 Uhr) würden als Bearbeitungspauschale insgesamt 1.447.475 Euro anfallen, für die bislang im Juli bislang bearbeiteten 5.965 (Stand heute 12 Uhr) 149.125 Euro. Ein Teil der STW hat angezeigt, dass sie die Bearbeitungspauschale aber für die Überbrückungshilfe bzw. weitere Nothilfen für Studierende einsetzen werden.
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: Below von, Susanne /415
Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 11:51
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Kommunikation auch zu Umverteilung
Priorität: Hoch

Lieber [redacted]

wie erbeten, schicke ich Ihnen nun die Punkte, die wir gerne heute Nachmittag ansprechen würden. Es sind alles bereits bekannte Punkte, die aber nun sehr wichtig sind und um deren dringende Beantwortung/Bearbeitung wir bitten:

- Wir benötigen die absolute Zahl der von den STW gestellten Rückfragen zu Anträgen (im Tool werden immer nur die aktuell offenen angezeigt).
- Wir benötigen die prozentuale Aufteilung der von den STW angegebenen Gründe für die Ablehnung im Tool.
- Es werden immer noch neue Anträge für den Juni neu abgeschlossen und eingereicht.

Die Antworten auf die beiden ersten Punkte benötigen wir allerspätestens bis morgen 10 Uhr, da wir eine Anfrage aus dem Bundestag beantworten müssen.

Vielen Dank!
Bis später beste Grüße

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 15:13
An: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Überbrückungshilfe: Kommunikation auch zu Umverteilung

Lieber Herr Mälzer,

vielen Dank für den Entwurf des Schreibens mit dem ich einverstanden bin.

[redacted] wird Ihnen die mail-Adressen der STW zusenden.

Wir haben auch noch einige Punkte, die wir gerne Montag mit Ihnen besprechen würden:

1. Verfahren und Inhalte zu Mittelumverteilung zwischen den STW
2. Nachweisanforderungen Verwendungsnachweis wegen Anträgen
   Datenlöschung/Anforderungen Datenschutz
3. Offene Einzelfragen siehe mail vom 8.7. ans BMBF
4. Umsatzsteuer (siehe anliegendes Schreiben des BMF)
5. Wohnsitz/Grenzpendler

Würden Sie für 13 oder 14 Uhr eine Videokonferenz einrichten? Unser Anbieter gotomeeting ist ja nicht BMBF kompatibel.

Falls Sie Besprechungspunkte haben, wären wir vorab für eine schriftliche Übermittlung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]



Von: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 14:26
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]studentenwerke.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Betreff: Überbrückungshilfe: Kommunikation auch zu Umverteilung

Lieber [redacted],

anbei schicke ich Ihnen das Schreiben, das Herr Schüller zur Überbrückungshilfe gern an die Geschäftsführungen der STWs richten möchte.
Darf ich Sie hierzu und auch zur Frage der Anschriften kurzfristig um Ihre Rückmeldung bitten, da wir das Schreiben gern spätestens am Montagvormittag auf den Weg bringen wollten.

Vielen Dank und beste Grüße
Moritz Mälzer

Von: Maelzer, Moritz /415
Gesendet: Freitag, 10. Juli 2020 11:02
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: Überbrückungshilfe: Kommunikation auch zu Umverteilung

Lieber [redacted],

wie bereits besprochen, ist aus unserer Sicht nun eine gewisse Umverteilung der Mittel in der Überbrückungshilfe sinnvoll. Meine Kollegin Frau Thielemann, die ja die Entwicklung täglich in den Blick nimmt, hatte dazu gestern vorbereitende Informationen an [redacted] geschickt.

Herr Schüller möchte dies gern zum Anlass nehmen, den Geschäftsführungen der STWs zu schreiben und sich für den großen Einsatz für die Überbrückungshilfe zu bedanken und eine gewisse Umverteilung in Folge der regional unterschiedlich starken Nachfrage anzukündigen. Dieses Schreiben würde ich Ihnen gern im Lauf des Tages zusenden, um Sie hier einzubinden.

Als Kontaktliste, um ein solches Schreibe per E-Mail zu versenden, liegen uns aus den Anträgen der STWs Kontaktdaten zu, die wir verwenden würden, sofern wir hier nicht die falschen Ansprechpartner haben, also ggf. unterhalb der Geschäftsführungen. Für eine Rückmeldung dazu wäre ich Ihnen dankbar.

Aus unserer Sicht wäre es gut, wenn das Dankesschreiben von Herrn Schüller die STWs erreichen könnte, bevor dort von uns und Ihnen die konkreten Schritte zur Umverteilung erbeten werden.

Mit besten Grüßen
Moritz Mälzer

< Datei: ProjektleitungenStW.xlsx >>

Dr. Moritz Mälzer

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Heinemannstraße 2, 53175 Bonn | Postanschrift: 53170 Bonn
Tel.: +49 228 99 57-3345 | Fax: +49 228 99 57-83345 | Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de|
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Below von, Susanne /415
An: [redacted]
Cc: [redacted] Maelzer, Moritz /415; Haase, Armin /415; Thielemann, Annika /415; Wagner, Sascha /412; Schwertfeger, Bettina /415; Greisler, Peter /41
Betreff: VK 13.7. und aktuelle Themen
Datum: Dienstag, 14. Juli 2020 14:35:00

Lieber [redacted],

vielen Dank an Sie und Ihr Team für die konstruktive Videokonferenz gestern Nachmittag!

Unten schicke ich Ihnen eine Zusammenfassung.

Darüber hinaus folgende Bitte: einzelne STW verweisen nach wie vor für Rückfragen, insbesondere zu abgelehnten Anträgen, auf das BMBF. Es wäre nett, wenn Sie nochmal darauf hinweisen könnten, dass weder die Hotline, noch das DSW, noch das BMBF Einsicht in die Anträge nehmen können. Dies betrifft die STWs Gießen, Paderborn, Wuppertal und Würzburg. Herzlichen Dank!

Vielen Dank auch für Ihre ausführliche Nachricht heute Vormittag zu unseren Anfragen zur Datenübermittlung.

Wie in der Zusammenfassung unten dargestellt, sind die Informationen über bewilligten Anträge wichtig, weswegen wir regelmäßig danach fragen. Dies spiegelt nicht etwa persönliches Interesse wider, sondern wird auch von der Leitung immer wieder erbeten (wie gerade eben für die Kommunikation in den parlamentarischen Raum). Es geht ja auch darum, welches Narrativ man hat. Aktuell wird viel darüber gesprochen (und getweetet), dass Anträge teilweise ohne Prüfung und willkürlich abgelehnt werden. Deswegen ist es wichtig, sachlich und auf der Basis von gesicherten Zahlen zu berichten, welche Gründe tatsächlich zu einer Ablehnung geführt haben und wie viele Nachfragen die STW tatsächlich gestellt haben; auch die Fallbeispiele, zu denen wir gestern geantwortet haben (z.B. mit den Mehrfachanträgen unter verschiedenen Identitätsnachweisen), sind hier hilfreich. Nicht zuletzt haben Sie Ihre PM vom Freitag ja mit einem entsprechenden Kommunikationsbedarf erklärt.

Optimal wäre es, wenn diese Informationen ohne irgendwelchen zusätzlichen Aufwand beim DSW oder uns über das Tool zur Verfügung gestellt werden könnten. Wir waren Anfang Juli so verblieben, dass NetQues vordringlich die durch den Monatswechsel auftretenden Probleme und Bugs behebt und sich dann der verbesserten Darstellung der bearbeiteten Anträge widmen kann. Es wäre ja in unser beider Interesse, wenn dies nun möglich wäre.

Falls hierzu eine Aufstockung des Auftrags an NetQues erforderlich wird, ist dies kein Problem. Sie wollten uns hierzu ja sowieso noch Informationen zukommen lassen, vielleicht kann man dies gemeinsam erledigen?

Hier nun zusammenfassend die gestern diskutierten Themen:

- Mittelumverteilung

  - Das DSW wird die StW vorab informieren und eine kommunizierende Rolle übernehmen; Schreiben des AL 4 an StWs mit Dank und Info wurden, wie gemeinsam abgestimmt, vorab versandt

  - DSW sagt, es gebe aktuell keine so große Dringlichkeit, Bitte um sanftes Vorgehen

  - BMBF betont, dass der vorgelegte Vorschlag diverse Kriterien berücksichtigt und für Änderung von Zuwendungen ein Vorlauf von 2-3 Wochen erforderlich ist. Abstimmung wird zwischen Fr. Thielemann und [redacted] erfolgen.

- Umsatzsteuer

○ DSW informiert über vom DSW erbetenes Schreiben des BMF und dass StW informiert wurden, dass keine USt fällig werde

○ Hinweis BMBF an DSW, dass dieses Schreiben keine Garantie gibt, dass USt nicht gezahlt werden müsse, da es die Zuständigkeit der örtlichen Finanzämter betont

○ DSW wird StW informieren, dass der Sachstand unverändert zur Situation vor Erhalt des BMF-Schreibens ist; zu den Details – Abruf der Mittel, Vorsorge für USt-Fälligkeit – stimmen sich Frau Thielemann/Herr Wagner mit [redacted] ab

- Einzelne Fälle:

○ BMBF: wird abgestimmte Antworten zu Fragen des DSW im Laufe des Tages übermitteln

○ Einzelfall: Antragsteller an dt. Hochschule mit dt. Bankverbindung, im Ausland lebend. Hier könnte eine Orientierung an Grenzgängern nach Steuerrecht erfolgen (Hinweis auf EU-Freizügigkeit ist problematisch, da Regelung dann auch auf weiter entfernte EU-Länder angewandt werden müsste; Situation nicht-EU Ausländer ist insgesamt mit vielen administrativen Herausforderungen auch in anderen Zusammenhängen verbunden)

○ DSW: eruiert, ob eine entsprechende Antragstellung im Tool möglich wäre (nicht jedoch rückwirkend)

○ Insgesamt soll abgewartet werden, wie groß die Anzahl der Personen ist

- Überdurchschnittlich starker Mittelabruf durch StW Dortmund: da hier auch Zuständigkeit für die Fernuni Hagen?

○ DSW informiert: einerseits ja, da der Anteil der Vollzeitstudierenden an der Fernuni Hagen höher als gemeinhin angenommen. Generell gibt es darüber hinaus eine überproportional hohe Erwerbsquote an Ruhrgebietsuniversitäten, z.B. Duisburg-Essen, sodass Corona hier besondere Auswirkungen hat.

- noch immer leicht steigende Anzahl an Junianträgen

○ DSW prüft, ob dies an Fehlern an der Darstellung im System liegt, und versucht, Ursache zu beheben: technisch sei es nicht mehr möglich, Junianträge zu stellen.

- Bitte des BMBF, zusätzliche Graphiken zu den Bewilligungen im Tool anzuzeigen, da derzeit vor allem die Anträge und ihre Bearbeitung angezeigt werden (erforderlich wäre: tatsächlich ausgezahlte Summen, prozentualer Anteil der Ablehnungsgründe, Anzahl der Nachfragen bei Antragstellern; jeweils differenziert nach Monaten, auch eine Differenzierung nach gleichen oder neuen Antragstellern im Juni/Juli und später August)

- Ursache der derzeit steigenden Ablehnungsquote

○ DSW vermutet hier die Anträge, zu denen weitere Informationen gefordert waren, die jetzt mit Vorliegen dieser Informationen oder ihrem Ausbleiben endgültig abgelehnt werden

- DSW betätigt auf Nachfrage, dass die „Checkliste“ mit Kennzeichnung der DSW-Autorenschaft, die am Vormittag an das BMBF übermittelt wurde, den StW übermittelt wurde.

- Information der Öffentlichkeit, insbesondere bezugnehmend auf DSW-Pressemitteilung am vorhergehenden Freitag

○ BMBF betont die geltende Vereinbarung, Presseaktivitäten gemeinsam abzustimmen, wozu auch die zweimal wöchentliche Übermittlung kommunizierbarer Daten des BMBF an das DSW

dient

- DSW betont die Eigenverantwortlichkeit für Pressearbeit, hier eine Offensive gegen Fehlinformation
- BMBF bittet darum, in Zukunft Presseaktivitäten mit der BMBF-Pressestelle abzustimmen

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de|
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]
An: Below von, Susanne /415
Cc: Maelzer, Moritz /415; Thielemann, Annika /415; [redacted] Haase, Armin /415; Greisler, Peter /41
Betreff: AW: RUCKFRAGE: EILT: Absolute Anzahl Nachfragen Juni
Datum: Mittwoch, 15. Juli 2020 13:26:20
Anlagen: image001.jpg

Liebe Frau von Below,

leider war ich zwischenzeitlich in anderen Terminen, sodass ich Ihre Nachfrage erst jetzt beantworten kann.

Die Differenz erklärt sich daraus, dass das dunkelblaue Segment (in Bearbeitung) auch Anträge umfasst, die schon einmal angesehen wurden, Nachfragen erfolgten (womit sie den Status orange = Nachfrage erhielten) und zwischenzeitlich beantwortet, aber noch nicht wieder durch die SB geöffnet wurden (womit sie wieder in den Status dunkelblau = in Bearbeitung zurückfallen).

Um die absolute Zahl der Nachfragen zu ermitteln, muss daher die Zahl der schon einmal bearbeiteten Anträge Insgesamt höher als die Summe aus angenommenen, abgelehnten und in Bearbeitung befindlichen sein.

Wie ich Ihnen gestern schrieb, ist die Statistik recht komplex und sollte sich im politischen Raum daher primär auf einfach zu vermittelnde Zahlen fokussieren.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 09:13
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: RÜCKFRAGE: EILT: Absolute Anzahl Nachfragen Juni
Priorität: Hoch

Lieber [redacted]

nun habe ich doch noch eine Rückfrage:
Sie schreiben, es seien von den Juni-Anträge wurden bis heute 67.128 bearbeitet; lt. Tool Stand gerade eben sind jedoch erst 62.798 Juni-Anträge bearbeitet worden (31.719 angenommen, 25.253 abgelehnt, 5.826 offene Rückfragen).
Handelt es sich bei den 67.128 um einen Tippfehler? Oder sind dies die Anträge für Juni und Juli? Dies wäre wichtig zu wissen, damit die Formulierung nicht widersprüchlich wirkt.
Und wenn Sie die korrekte Zahl für Juni übermitteln könnten, wäre das super (auch die Info, ob die 31.037 Rückfragen für Juni korrekt sind)
Vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung!
Beste Grüße

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 08:31
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: EILT: Absolute Anzahl Nachfragen Juni

Liebe Frau von Below,

von den Juni-Anträge wurden bis heute 67.128 bearbeitet, bei 31.037 gab es Nachfragen bei den Antragstellenden (46,24%).

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG



Von: Below von, Susanne /415 [mailto:Susanne.Below@bmbf.bund.de]
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 14:08
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: EILT: Absolute Anzahl Nachfragen Juni
Priorität: Hoch

Lieber [redacted],

leider konnte ich die Kollegen im Kabinett-; Parlamentsreferat nicht von Ihrer Argumentation überzeugen und brauche bitte **dringend bis morgen 10 Uhr** die absolute Anzahl der Rückfragen für im Juni gestellte Anträge.

Gerne können wir uns direkt an [redacted] wenden; in diesem Fall bitte ich um Ihre entsprechende Rückmeldung.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 11:40
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Ablehnungsgründe

Liebe Frau von Below,

ich frage mich wirklich, worin der Erkenntnisgewinn der zusätzlich gewünschten Differenzierung zwischen Juni und Juli bei der Zahl der Nachfragen bestehen soll. Die Tendenz ist bei allen drei Kriterien erkennbar gleich, zu 50 und mehr Prozent haben Studierende die geforderte

pandemiebedingte Notlage nicht nachgewiesen.

Klarstellen möchte ich auch, dass Ihr fordernder Ton und Ihre ständigen Verweise auf irgendwann geforderte Daten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit eher stören, zumal die Erhebung der von Ihnen gewünschten zusätzlichen Daten nicht über die anliegende Stellenbeschreibung abgedeckt ist. Wir sind gerne bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten Daten zu liefern, erwarten aber auch Ihrerseits entsprechende Gelassenheit und Klarstellung gegenüber Ihrer Hausleitung was möglich ist und was nicht. Priorität haben für uns jedoch die zügige Antragsbearbeitung und die dafür notwendige Beratung von Netques gegenüber den Studentenwerken.

Ebenso könnten wir auf langsame Entscheidungswege im BMBF verweisen, die für die Antragsbearbeitung relevant sind. Ich erinnere nur an die Themen Akademien, Duale Hochschulen, Grenzpendler u.v.m.

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir in Rekordzeit ein Tool entwickelt haben, dass im Gegensatz zu üblichen Produktentwicklungen auf politischen Druck des BMBF ohne den üblichen Test einer Betaversion in Teilschritten Studierenden zur Verfügung gestellt werden musste. Im Gegensatz zur Corona-App, die ein Vielfaches an Geld verschlungen hat und immer noch nicht überall funktioniert, ist es uns gelungen ein funktionsfähiges Tool zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen wäre es sinnvoll, wenn Sie uns die Fragen aus dem Poltischen Raum generell zugänglich machen und frühzeitig zusenden würden.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 11:02
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>;
[redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415
<Armin.Haase@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Ablehnungsgründe

Lieber [redacted]

das ist wirklich schade, insbesondere, da wir bereits am 6.7. darum gebeten hatten und zumindest die Anteile der Ablehnungsgründe im Juni und Juli deutlich voneinander abweichen, woraus man schließen könnte, dass auch die Anteile der Nachfragen unterschiedlich sind.
Insgesamt werden nun auch mehr Fragen nach Ablehnungen/Gründen/Nachfragen gestellt.

So wäre es fantastisch, wenn diese Angabe direkt im Tool verankert werden könnte, sodass wir unmittelbar Zugriff darauf haben.
Falls dies nicht möglich ist: können Sie uns die entsprechenden Zahlen (oder Anteile) jeweils am Dienstag und Donnerstag morgens übermitteln?

Vielen Dank!
Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 10:40
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415
<Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]
[redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>;
[redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415
<Armin.Haase@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Ablehnungsgründe

Liebe Frau von Below,

in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist das leider nicht möglich.

Da rund 70% der Anträge im Juni gestellt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit entsprechend 70%, dass im Juni ebenfalls Rückfragen mindestens zu 45% erfolgten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: +[redacted]
mobil: +[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 10:30
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Ablehnungsgründe

Lieber [redacted],

vielen Dank! Das ist sehr hilfreich.
Können Sie bitte die Anteile der Rückfragen auch für Juni/Juli aufteilen?
Im Moment berichten wir nur über den Juni, deswegen ist das wichtig.
Herzlichen Dank!

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 10:27
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: Ablehnungsgründe

Liebe Frau von Below,

anbei die gewünschten Daten zu den Ablehnungsgründen:
Juni

- 10,8% Tatsächlicher Kontostand weicht von Angabe ab, keine Notlage erkennbar
- 38,7% Ein oder mehrere Dokumente sind unvollständig und/oder nicht lesbar
- 50,5% Eine pandemiebedingte akute Notlage wurde nicht nachgewiesen

Juli

- 16,4% Tatsächlicher Kontostand weicht von Angabe ab, keine Notlage erkennbar

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

- 24,7% Ein oder mehrere Dokumente sind unvollständig und/oder nicht lesbar
- 58,9% Eine pandemiebedingte akute Notlage wurde nicht nachgewiesen

In 45,22% der Fälle wird ein Dialog mit den Antragstellern aufgenommen und nach Unterlagen gefragt.
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Greisler, Peter /41
An: Greisler, Peter /41
Betreff: WG: Vertraulich: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe/Unser Telefonat am Dienstag
Datum: Freitag, 11. September 2020 11:24:46
Anlagen: image001.jpg
image002.jpg
Vertraulichkeit: Vertraulich

Von: Greisler, Peter /41
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 14:51
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: AW: Vertraulich: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe/Unser Telefonat am Dienstag
Vertraulichkeit: Vertraulich

Lieber [redacted], generell machen die StW gut mit, finde ich. Ich hatte nur gehört, dass wir beim Abstocken noch Überzeugungsarbeit leisten müssten. Das ist ja nicht einmal ein Widerspruch. ☺

Danke für die anderen Punkte. Da bleiben wir im Gespräch und ich gebe es auch an die Kollegen im BAföG weiter.

Beste Grüße

Peter Greisler

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 13:58
An: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Vertraulich: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe/Unser Telefonat am Dienstag
Vertraulichkeit: Vertraulich

Lieber Herr Greisler,

warum sollten die STW nicht konstruktiv mitmachen? Haben Sie den Eindruck?

Gegenüber BW habe ich gestern die Erwartungen schon gedämpft, warten wir ab, was bei Ihnen entschieden wird.

Was die Analyse zu BAföG-betrifft, so gibt es nur die anekdotische Evidenz, es sei denn wir würden gezielt befragen:

- Generelles Studienfinanzierungsproblem, was nicht neu ist
- Nothilfe-Antrag ist schneller zu stellen als BAföG-Antrag
- Keine Kenntnis von Vorausleitung (Zahlungseingang würde zu lange dauern)
- Vollzuschuss vs. Teilzuschuss und Darlehen, alte Verschuldungsproblematik
- Mögliche Informationslücke hinsichtlich Aktualisierungsantrag

Wir werden überlegen, ob und wie man die letzten drei Punkte medial aufgreifen kann und evtl.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

mehr zur BAföG-Antragstellung bewegt.

Der erste Spiegelpunkt wird aber auch aus den BAföG-Berichten und der Sozialerhebung immer deutlich: Förderungshöchstdauer/Regelstudienzeit und reale Studienzeit sind nicht kongruent, zwischen 150.000 und 200.000 erhalten nicht den Elternunterhalt, den sie eigentlich erhalten müssten (vielleicht können die Eltern einfach nicht mehr zahlen?).

Herzliche Grüße
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 13:23
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Betreff: WG: Vertraulich: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe/Unser Telefonat am Dienstag
Priorität: Hoch
Vertraulichkeit: Vertraulich

Lieber [redacted],

vielen Dank für das Feedback und den Einblick in die Stimmungslage. Das klingt ja doch danach, dass die StW bei der Umschichtung konstruktiv mitmachen.

Den Wunsch nach Verlängerung kann ich verstehen. Wie Sie wissen, sehe ich das persönlich anders aus diversen Gründen, die ich Ihnen ja schon mündlich kommuniziert habe. Ich kann Ihnen aber noch nicht sagen, wie es hier entscheiden wird. Ich vermute, dass sich das frühestens im Laufe der nächsten Woche klärt. Wäre Ihnen nur dankbar, wenn Sie im Zweifel solche Erwartungen lieber dämpfen könnten. Wenn es dann anders kommt, dürfen sich alle freuen, die es wollten.
Eins ist in jedem Fall klar, auch wenn eine Verlängerung erwogen wird: wir wollen nicht selektiv nur die verlängern, die noch etwas über haben. Das Programm muss überall gleichzeitig enden, d.h. auch in diesem Fall kämen wir nicht um eine Umverteilung herum.

Die Analyse zu den Ablehnungen ist interessant. Warum scheut jemand das BAföG, beantragt aber Geld aus dem Nothilfefonds? Ist es der Darlehensanteil im BAföG? Die Länge des Antrags? Das Erfordernis, die Einkommensverhältnisse der Eltern offen zu legen?
Welche Fälle sind es, die dauerhaft in einer Notlage sind und keinen Anspruch auf BAföG haben,

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

offenbar aber auch nicht nebenbei durch Arbeit ihren Unterhalt bestreiten (wollen/können), nicht ausreichend Unterstützung von Eltern oder Partnern erhalten? Ist es richtig, diese Menschen dabei zu unterstützen, weiter zu studieren? Welche Situationen verbergen sich genau dahinter? Wenn es nur um ein Jahr ginge, das die Leute brauchen, um fertig zu werden und dann gehen sie in den Beruf mit wenigstens 35.000,--€ brutto p.a., dann könnten sie ja einen Bildungskredit oder den Studienkredit nehmen. Es müssen sich noch andere Verhältnisse dahinter verbergen.

Mit besten Grüßen

Peter Greisler

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 12:29
An: Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: Vertraulich: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe/Unser Telefonat am Dienstag
Priorität: Hoch
Vertraulichkeit: Vertraulich

Lieber Herr Greisler,

im Nachgang zu unserem Telefonat am Dienstag sende ich Ihnen den Vorschlag der STW in BW, der mir in Reaktion auf die geplante Mittelreduzierung bei einigen Studentenwerken zugesandt wurde.

Wir hatten das Thema ja schon einmal angesprochen.

Darüber hinaus teile ich Ihnen gerne noch zwei weitere Rückmeldungen aus den Studentenwerken mit:

- Ein Großteil der abgelehnten Antragsteller ist wohl real in einer Notlage, die aber schon vor der Pandemie gegeben war, sodass die Fördervoraussetzung eben nicht gegeben ist.
- Ein Teil der Antragsteller hätte wohl einen Anspruch auf BAföG, den sie aber nicht realisieren.

Insbesondere zum zweiten Punkt werde ich versuchen näheres zu den Hintergründen zu erfahren.

Herzliche Grüße
[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[redacted]
[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG



Von: [redacted]@stw-ma.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 18:44
An: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@stw-ma.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted] Studentenwerke.de>; [redacted] @studentenwerke.de>; [redacted], [redacted] studentenwerke.de>; [redacted] @swfr.de>; [redacted] @sw-ka.de>; [redacted] @sw-stuttgart.de) [redacted] @sw-stuttgart.de>; [redacted] @stw.uni-heidelberg.de>; [redacted] @seezeit.com>
Betreff: AW: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe

Sehr geehrter [redacted],

die ARGE Süd-West mit den Studierendenwerken Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim hat in einer Telefonkonferenz gestern (14.07.2020) die Thematik Mittelaufteilung und Antragszahlen erörtert. In einem ersten Überblick hat sich gezeigt, dass überwiegend das im Zuwendungsbescheid vom BMBF bereitgestellte Budget voraussichtlich nicht vollständig benötigt wird. Wir sind gerade dabei, entsprechende Prognosen an [redacted] zu übermitteln. Neben einer Mittelabstockung wollen wir sehen, ob zusätzlich eine Verlängerung der Antragstellung um einen Monat in Betracht käme, was allerdings eine bundesweite Entscheidung voraussetzen würde.

Für das Studierendenwerk Mannheim kann ich grundsätzlich Zustimmung zur vorgeschlagenen Mittelreduzierung von 150.000 € signalisieren, möchte jedoch noch die Erörterung eines gemeinsames Vorgehen mit den genannten Studierendenwerken kurz abwarten und schicke diese Nachricht daher in Kopie auch an diese.

Viele Grüße aus Mannheim

[redacted]
Studierendenwerk Mannheim
Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

Tel +[redacted]
Fax +[redacted]

E-Mail: [redacted]@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: [redacted]@Studentenwerke.de]
Gesendet: Mittwoch, 15. Juli 2020 18:10
An: Geschäftsführung Studierendenwerk Mannheim
Cc: [redacted]
Betreff: Anfrage des BMBF zu Mittelabstockung bei Projekt Überbrückungshilfe
Wichtigkeit: Hoch

An den Geschäftsführer des Studierendenwerks Mannheim

Sehr geehrter [redacted]

in folgender Angelegenheit hat uns das BMBF um Unterstützung gebeten:
-
In meiner Mail vom letzten Freitag hatte ich bereits darüber informiert, dass die Verteilung der Antragszahlen erwartungsgemäß nicht der Verteilung der Studierendenzahlen bei den STW entspricht, auf deren Grundlage das BMBF die erste Mittelaufteilung in den Zuwendungsbescheiden für das Projekt Überbrückungshilfe vorgenommen hatte.

Das BMBF möchte daher jetzt bei der Mittelaufteilung nachjustieren, um drei anderen STW mit hohen Antragszahlen eine Mittelaufstockung zu gewähren. Hierfür müsste bei einigen STW entsprechend eine Mittelabstockung erfolgen. Herr Schüller vom BMBF hatte das in seinem Dankschreiben an alle STW Anfang dieser Woche ja ebenfalls angekündigt.

Derzeit zeichnet sich beim Studierendenwerk Mannheim ab, dass das im Zuwendungsbescheid vom BMBF bereitgestellte Budget voraussichtlich nicht vollständig benötigt wird.
Daher möchte das BMBF gerne bei Ihrem Studierendenwerk das Budget um 150.000 € auf dann 796.670 € reduzieren und hat uns daher gebeten, in dieser Angelegenheit auf Sie zuzugehen. Wir haben die Berechnungen des BMBF intern geprüft, um sicherzustellen, dass trotz dieser Reduzierung dem Studierendenwerk Mannheim auch weiterhin ein ausreichendes Budget verbleibt, um voraussichtlich alle förderberechtigten Anträge bis Projektende bewilligen und auszahlen zu können und seine Verwaltungsaufwendungen zu decken.
Sollte sich wider Erwarten abzeichnen, dass dem Studierendenwerk Mannheim mit dem reduzierten Budget doch ein Engpaß drohen sollte, werden wir selbstverständlich kurzfristig auf das BMBF zugehen und uns dafür einsetzen, dass wieder eine entsprechende Aufstockung gewährt wird.

Das BMBF hat uns weiterhin gebeten, Ihnen ein Muster für ein Schreiben auf Mittelabstockung zuzuleiten, mit der Bitte dieses dann ausgefüllt an das BMBF zu senden. Ansprechpartnerin für Fragen zur Mittelbewilligung im Projekt beim BMBF ist

Frau Annika Thielemann
Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5442 | Fax: +49 30 18 57-85442 | Annika.Thielemann@bmbf.bund.de

Frau Thielemann steht Ihnen natürlich gerne für Fragen zur Verfügung.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Verfahren, aus welchem dem Studierendenwerk Mannheim ja keine Nachteile entstehen, zustimmen. Gerne stehe auch ich Ihnen natürlich für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Von: Below von, Susanne /415
An: [redacted]"
Cc: [redacted]; Haase, Armin /415; Thielemann, Annika /415; Wagner, Sascha /412; Maelzer, Moritz /415; Schwertfeger, Bettina /415; [redacted]; Greisler, Peter /41
Betreff: AW: Aktueller Stand - Bitten
Datum: Dienstag, 21. Juli 2020 16:33:00
Anlagen: image001.jpg
200715 SF_7_174-177_Gohlke.pdf

Lieber [redacted]

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung!
Ihre Antworten auf die genannten Punkte sind sehr hilfreich. Zu den einfacheren Themen habe ich unten direkt im Text geantwortet. Zu zwei Punkten antworte ich ausführlich:

1. Änderungsmöglichkeiten bei Wiederholungsanträgen.
Es ist gut, dass Dokumente neu hochgeladen könnten – und es sollte möglich sein, auch die Adresse zu ändern. Da falsch angegebene Adressen ein direkter Ablehnungsgrund sind, ist es wichtig, dass Studierende dies bei folgenden Anträgen korrigieren können, da sie ansonsten aufgrund einer falschen Angabe von allen drei Monaten Förderung ausgeschlossen sind. Hier ist nicht generell eine böse Absicht zu unterstellen, gerade bei Studierenden gibt es öfter Diskrepanzen zwischen Melde- und Wohnadressen, deren Bedeutung bei der ersten Antragstellung nicht bewusst gewesen sein könnte.
Falls dies tatsächlich nicht technisch umzusetzen sein sollte (und dies bitten wir nochmal zu prüfen), müsste eine Möglichkeit gefunden werden, dass diese Studierenden dann keinen Wiederholungs-, sondern einen Neuantrag stellen können. Da wir nicht gegen die geltenden Regeln verstoßen wollen (doppelte Anträge werden sofort abgelehnt), müssten wir uns hierzu abstimmen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und einen entsprechenden Vorschlag.

2. •Umgang der STW mit der etwaigen Steuerpflicht für die Bearbeitungspauschale
Wie in der VK besprochen, wird sich das BMBF nicht in die Abstimmung des BMF mit dem DSW oder des DSW mit den STW einbringen; dies hat auch die in der VK versprochene Rücksprache mit Herrn Wagner ergeben. Es könnte für die STW hilfreich sein, wenn sie die Frage mit ihren örtlichen Finanzämtern klären. Das liegt aber in der Verantwortung der STW.

Vielen Dank für die Übersendung der Pressemitteilung von Herrn MdB Brandenburg.
Wie versprochen, übermittle ich Ihnen anbei die Antworten an Frau MdB Gohlke, zu denen das DSW auch zugeliefert hatte, mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]e@Studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 20. Juli 2020 17:53
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aktueller Stand - Bitten

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Liebe Frau von Below,

vielen Dank für Ihre mail, ich denke, dazu ist keine VK erforderlich, sodass ich meine Antworten gleich unten eingebaut habe.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: +[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

cid:image001.jpg@01D5164A.03643EF0

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 20. Juli 2020 13:27
An: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Betreff: Aktueller Stand - Bitten

Liebe DSW-Kollegen,

eine Woche nach unserer letzten VK und nachdem ich Sie, [redacted], telefonisch nicht erreichen konnte, melden wir uns wegen diverser offener Fragen, bei denen wir Sie um Unterstützung bitten.

Technische Probleme im Tool:
Für Juni hochgeladene Dokumente können für Juliantrag nicht ersetzt werden. Dies ist insbesondere bei Anträgen, die im Juni wegen fehlender oder falscher Dokumente abgelehnt wurden, problematisch. Hier werden auch viele Schleifen zwischen den verschiedenen Telefonnummern gedreht. So wäre es wichtig, dass dieses Problem so bald wie möglich gelöst würden. Das Antragstool ist dahingehend angepasst, dass fehlende Dokumente hochgeladen bzw. falsche ersetzt werden können. Nicht änderbar sind persönliche Daten, die manuell eingegeben werden, z.B. die Adresse. s.o.
Sind die sonstigen technischen Probleme beim Juliantrag für Wiederholungsantragsteller gelöst? Die

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Probleme sind zwischenzeitlich gelöst. Dazu werden wir ein weiteres Erklär-Video fertigen. Vielen Dank!

Administrative Punkte:
zwei StW haben noch immer keine Mittel abgerufen (Magdeburg und Potsdam) Wir können die beiden STW noch einmal ansprechen. Das wäre hilfreich.
höhere Kosten durch NetQues: Aufstockungsantrag durch DSW fehlt kommt sobald wir uns mit Netques abgestimmt haben
Meilensteinplan durch Netques (einschließlich Nachnutzung) fehlt einen Meilensteinplan haben wir entgegen Ihrer Zusammenfassung des letzten VK nicht verabredet. Verabredet war, dass wir uns dazu Gedanken machen. Hier kann die Abstimmung direkt zwischen [redacted] und Frau Thielemann/Herrn Wagner erfolgen, der bereits informiert ist, auch über die erforderlichen Unterlagen im Rahmen einer Zahlungsanforderung.
die erste Mittelumverteilung ist angestoßen, muss im Folgenden beobachtet werden

Bitte um Darstellung im Dashboard: wir haben Netques heute um entsprechende Darstellungen gebeten. Vielen Dank! Ab wann stehen die Informationen zur Verfügung?
Anzeigen von Informationen über **bearbeitete Anträge**; jeweils differenziert nach Monaten:
tatsächlich ausgezahlte Summen
prozentualer Anteil der Ablehnungsgründe
Anzahl der Nachfragen bei Antragstellern,
Differenzierung nach Neu-/Wiederholungsantragstellern im Juni/Juli und später August)
Diese Informationen sind wichtig, nicht nur für externe Anfragen (Bundestag, Journalisten), sondern auch für die interne Berichterstattung an die Leitung und das Haushaltsreferat. Insbesondere, da die Juni-Anträge bald abschließend bearbeitet sein werden, ist die genaue Berichterstattung darüber essenziell.

Offene Fragen:
Grenzgänger: Mitteilung darüber, wie viele Personen betroffen sind wer soll das mitteilen? DSW hat dazu keine Daten, also BMBF. Wir haben keine Informationen über Personengruppen, außer, wenn wir Schreiben erhalten. Es wäre hilfreich, wenn Sie uns entsprechende Mitteilungen von einzelnen STW weiterleiten könnten (gerne auch nur die Anzahl entsprechender Fälle), sodass wir uns ein Bild über das Ausmaß machen können. Danke!
Umgang der STW mit der etwaigen Steuerpflicht für die Bearbeitungspauschale Herr Wagner wollte dazu einen Vermerk fertigen. Demnach werden wir die STW darauf hinweisen, entsprechende Rückstellungen zu bilden. s.o.
Im Tool gibt es weiterhin widersprüchliche Angaben zur Anzahl der im Juni vollständig gestellten Anträge: in der Überschrift 82.380, im Tortendiagramm mit den Stückelungen: 82.345. Auch diese Informationen könnten evtl. in einer speziellen Seite zu bearbeiteten Anträgen (s.o.) korrekt dargestellt werden. Klären wir. Danke!

Gerne können wir dazu auch eine VK machen und freuen uns auf einen Terminvorschlag (z.B. noch heute Nachmittag oder morgen im Laufe des Tages).

Und natürlich sind wir gespannt, welche offenen Fragen auf Ihrer Seite bestehen.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de|
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Pegler, Shirley /415 Praktikum

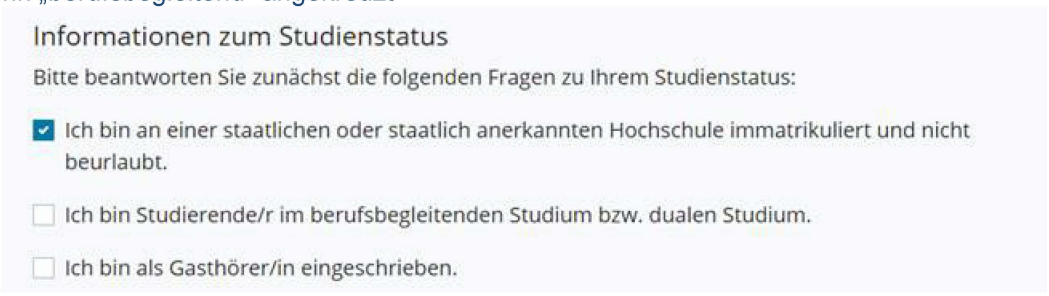
Von: Below von, Susanne /415
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2020 10:15
An: [redacted]
Cc: [redacted]; Haase, Armin /415; Thielemann, Annika /415; Wagner, Sascha /412; Maelzer, Moritz /415; Schwertfeger, Bettina /415; [redacted] Peter /41; Schwertfeger, Bettina /415
Betreff: AW: Aktueller Stand - Bitten

[redacted],

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Antworten. Ich habe heute drei Punkte, darunter einen neuen:

Es ist wirklich schade, dass die **Adresse der Antragstellenden** nicht nachträglich korrigiert werden kann. So hoffen wir, dass die STW in solchen Fällen tatsächlich nachfragen, wie von Ihnen geraten. Haben Sie die DSW-Checkliste entsprechend angepasst? Wenn ja, könnten Sie uns bitte die aktuelle Version zur Kenntnis schicken? Wenn nein, wäre es gut, wenn Sie dies noch tun könnten, damit die STW entsprechend informiert sind. Herzlichen Dank!
In Fällen, in denen das STW grundsätzlich nicht nachfragt, ist dies wirklich bedauerlich. Was halten Sie von unserem Vorschlag, dann die doppelte Antragstellung nicht als Ausschlussgrund zu definieren? Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Nun zur von Lukas Keil aufgeworfenen Frage nach Berechtigung bei **gleichzeitigem Bezug von Kurzarbeitergeld**: Wie Sie wissen, hatte das DSW sich mit Mail von [redacted] am 14.5. dafür ausgesprochen, unseren Vorschlag nach Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitstudierenden bei der Antragsberechtigung durch den expliziten Ausschluss von bestimmten Gruppen von Studierenden zu umgehen. Die ist in Punkt 1.2. der Richtlinien entsprechend festgehalten und in der Antragsmaske umgesetzt und der Antrag kann nicht weiter ausgefüllt werden, wenn „berufsbegleitend“ angekreuzt



ist.

Wenn einzelne Antragstellende hier nicht korrekte Angaben machen, ist es an den STW, dies bei der Antragsprüfung festzustellen (Eingang Einkommen/Kurzarbeitergeld auf dem Konto). Dies ist bei Herrn Keil offensichtlich geschehen, da sein Antrag abgelehnt wurde.
Insofern ergibt sich aus unserer Sicht kein zusätzlicher Klärungsbedarf. Ist das für Sie okay?

Darüber hinaus wären wir dankbar für die **Übermittlung einer aktuellen Angabe zu allen bisher gestellten Rückfragen**; bisher übermitteln wir noch die Zahl vom 14.7., hier wären wir für eine Aktualisierung dankbar.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 17:21
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>;

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

[redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Aktueller Stand - Bitten

Liebe Frau von Below,

danke für Ihre mail.

Ich habe dazu noch Antworten eingefügt.

Darüber hinaus habe ich noch einen Punkt, die heutige Berichterstattung im Berlin-Teil des Tagesspiegel: https://www.tagesspiegel.de/berlin/finanznot-wegen-corona-tausende-nothilfe-antraege-von-studierenden-abgelehnt/26014686.html

Abgesehen von handwerklichen Fehlern des/der Journalisten/in wird in dem Artikel u.a. der Studierende Herr Lukas Keil zitiert: „Ich bin Student, deutscher Staatsbürger, mein Konto ist unter 500 Euro und ich beziehe seit Mitte März coronabedingt Kurzarbeitergeld." All diese Umstände seien Voraussetzungen, um die Nothilfe zu beziehen." Herr Keil war lt. seiner Aussage auf Anraten von Herrn Haase soeben bei uns. Das ist natürlich nicht zielführend, weil das DSW schon aus Datenschutzgründen keinen Zugriff auf die Anträge hat.

Mir geht es aber in diesem Fall um etwas anderes: Herr Keil führt aus, dass er coronabedingt Kurzarbeitergeld bezieht. Abgesehen davon, ob damit überhaupt realiter eine pandemiebedingte Notlage erfüllt wird, möchte ich ohne Kenntnis des Antrags auf eines hinweisen: KuG kann nur beziehen, wer mehr als 20 Stunden in der Woche arbeitet, denn Voraussetzung für den Bezug von KuG ist eine vorherige Sozialversicherungspflicht (Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung). Mit einer Berufstätigkeit von über 20 Stunden wäre der Studierende im Status eines berufsbegleitenden Teilzeitstudierenden, das Studium würde eine untergeordnete Zeit einnehmen.

Ich bitte Sie, grundsätzlich zu klären, wie mit einem derartigen Fall umzugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
[redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

1919-2019
100 JAHRE
STUDENTEN- UND
STUDIERENDENWERKE
DAMIT STUDIEREN GELINGT

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 16:34
An: [redacted]@Studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

/415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; Greisler, Peter /41 <Peter.Greisler@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Aktueller Stand - Bitten

Lieber [redacted]

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung!
Ihre Antworten auf die genannten Punkte sind sehr hilfreich. Zu den einfacheren Themen habe ich unten direkt im Text geantwortet. Zu zwei Punkten antworte ich ausführlich:

1. Änderungsmöglichkeiten bei Wiederholungsanträgen.
Es ist gut, dass Dokumente neu hochgeladen könnten – und es sollte möglich sein, auch die Adresse zu ändern. Da falsch angegebene Adressen ein direkter Ablehnungsgrund sind, ist es wichtig, dass Studierende dies bei folgenden Anträgen korrigieren können, da sie ansonsten aufgrund einer falschen Angabe von allen drei Monaten Förderung ausgeschlossen sind. Hier ist nicht generell eine böse Absicht zu unterstellen, gerade bei Studierenden gibt es öfter Diskrepanzen zwischen Melde- und Wohnadressen, deren Bedeutung bei der ersten Antragstellung nicht bewusst gewesen sein könnte.
Falls dies tatsächlich nicht technisch umzusetzen sein sollte (und dies bitten wir nochmal zu prüfen), müsste eine Möglichkeit gefunden werden, dass diese Studierenden dann keinen Wiederholungs-, sondern einen Neuantrag stellen können. Da wir nicht gegen die geltenden Regeln verstoßen wollen (doppelte Anträge werden sofort abgelehnt), müssten wir uns hierzu abstimmen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und einen entsprechenden Vorschlag.

Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung dieser Stammdaten ist leider nicht möglich. Da wir dazu Anfragen hatten, raten wir den Studentenwerken in diesen Fällen zugunsten der Studierenden nachzufragen, zumal ja auch ab 1.1.2020 abgelaufene Ausweise vorgelegt werden können und aus formalen Gründen nach der Richtlinie abgelehnt werden kann (Kannvorschrift).

2. •Umgang der STW mit der etwaigen Steuerpflicht für die Bearbeitungspauschale
Wie in der VK besprochen, wird sich das BMBF nicht in die Abstimmung des BMF mit dem DSW oder des DSW mit den STW einbringen; dies hat auch die in der VK versprochene Rücksprache mit Herrn Wagner ergeben. Es könnte für die STW hilfreich sein, wenn sie die Frage mit ihren örtlichen Finanzämtern klären. Das liegt aber in der Verantwortung der STW.

Das ist nicht das Problem. Abgestimmt war, dass die STW für diesen Fall zu Lasten der Gesamtmittel vorsorglich Rückstellungen bilden müssen, die für den Fall, dass die FA eine USt.-Pflicht nicht geltend machen, frühestens in 2021 an das BMBF zurückfließen können, ggf. auch erst später, je nachdem wann eine Prüfung durch die örtlichen Behörden stattfindet.

Vielen Dank für die Übersendung der Pressemitteilung von Herrn MdB Brandenburg.
Wie versprochen, übermittle ich Ihnen anbei die Antworten an Frau MdB Gohlke, zu denen das DSW auch zugeliefert hatte, mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Von: [redacted]@Studentenwerke.de>
Gesendet: Montag, 20. Juli 2020 17:53
An: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>; [redacted]@studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Betreff: AW: Aktueller Stand - Bitten

Schwärzungsgrund ganze Seite:
Personenbezogene Daten gem. § 5 IFG

Liebe Frau von Below,

vielen Dank für Ihre mail, ich denke, dazu ist keine VK erforderlich, sodass ich meine Antworten gleich unten eingebaut habe.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
phone: [redacted]
mobil: [redacted]
[redacted]@studentenwerke.de
[redacted]@studentenwerke.de

1919-2019
100 JAHRE
STUDENTEN- UND
STUDIERENDENWERKE
DAMIT STUDIEREN GELINGT

Von: Below von, Susanne /415 <Susanne.Below@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 20. Juli 2020 13:27
An: [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@Studentenwerke.de>; [redacted]@studentenwerke.de>
Cc: [redacted]@Studentenwerke.de>; Haase, Armin /415 <Armin.Haase@bmbf.bund.de>; Thielemann, Annika /415 <Annika.Thielemann@bmbf.bund.de>; Wagner, Sascha /412 <Sascha.Wagner@bmbf.bund.de>; Maelzer, Moritz /415 <Moritz.Maelzer@bmbf.bund.de>; Schwertfeger, Bettina /415 <Bettina.Schwertfeger@bmbf.bund.de>
Betreff: Aktueller Stand - Bitten

Liebe DSW-Kollegen,

eine Woche nach unserer letzten VK und nachdem ich Sie, [redacted], telefonisch nicht erreichen konnte, melden wir uns wegen diverser offener Fragen, bei denen wir Sie um Unterstützung bitten.

Technische Probleme im Tool:

- Für Juni hochgeladene Dokumente können für Juliantrag nicht ersetzt werden. Dies ist insbesondere bei Anträgen, die im Juni wegen fehlender oder falscher Dokumente abgelehnt wurden, problematisch. Hier werden auch viele Schleifen zwischen den verschiedenen Telefonnummern gedreht. So wäre es wichtig, dass dieses Problem so bald wie möglich gelöst würden. Das Antragstool ist dahingehend angepasst, dass fehlende Dokumente hochgeladen bzw. falsche ersetzt werden können. Nicht änderbar sind persönliche Daten, die manuell eingegeben werden, z.B. die Adresse. s.o.
- Sind die sonstigen technischen Probleme beim Juliantrag für Wiederholungsantragsteller gelöst? Die Probleme sind zwischenzeitlich gelöst. Dazu werden wir ein weiteres Erklär-Video fertigen. Vielen Dank!

Administrative Punkte:

- zwei StW haben noch immer keine Mittel abgerufen (Magdeburg und Potsdam) Wir können die beiden STW noch einmal ansprechen. Das wäre hilfreich.

- höhere Kosten durch NetQues: Aufstockungsantrag durch DSW fehlt kommt sobald wir uns mit Netques abgestimmt haben
- Meilensteinplan durch Netques (einschließlich Nachnutzung) fehlt einen Meilensteinplan haben wir entgegen Ihrer Zusammenfassung des letzten VK nicht verabredet. Verabredet war, dass wir uns dazu Gedanken machen. Hier kann die Abstimmung direkt zwischen [redacted] und Frau Thielemann/Herrn Wagner erfolgen, der bereits informiert ist, auch über die erforderlichen Unterlagen im Rahmen einer Zahlungsanforderung.
- die erste Mittelumverteilung ist angestoßen, muss im Folgenden beobachtet werden

Bitte um Darstellung im Dashboard: wir haben Netques heute um entsprechende Darstellungen gebeten. Vielen Dank! Ab wann stehen die Informationen zur Verfügung?

- Anzeigen von Informationen über **bearbeitete Anträge**; jeweils differenziert nach Monaten:

- tatsächlich ausgezahlte Summen
- prozentualer Anteil der Ablehnungsgründe
- Anzahl der Nachfragen bei Antragstellern,
- Differenzierung nach Neu-/Wiederholungsantragstellern im Juni/Juli und später August)

- Diese Informationen sind wichtig, nicht nur für externe Anfragen (Bundestag, Journalisten), sondern auch für die interne Berichterstattung an die Leitung und das Haushaltsreferat. Insbesondere, da die Juni-Anträge bald abschließend bearbeitet sein werden, ist die genaue Berichterstattung darüber essenziell.

Offene Fragen:

- Grenzgänger: Mitteilung darüber, wie viele Personen betroffen sind wer soll das mitteilen? DSW hat dazu keine Daten, also BMBF. Wir haben keine Informationen über Personengruppen, außer, wenn wir Schreiben erhalten. Es wäre hilfreich, wenn Sie uns entsprechende Mitteilungen von einzelnen STW weiterleiten könnten (gerne auch nur die Anzahl entsprechender Fälle), sodass wir uns ein Bild über das Ausmaß machen können. Danke!
- Umgang der STW mit der etwaigen Steuerpflicht für die Bearbeitungspauschale Herr Wagner wollte dazu einen Vermerk fertigen. Demnach werden wir die STW darauf hinweisen, entsprechende Rückstellungen zu bilden. s.o.
- Im Tool gibt es weiterhin widersprüchliche Angaben zur Anzahl der im Juni vollständig gestellten Anträge: in der Überschrift 82.380, im Tortendiagramm mit den Stückelungen: 82.345. Auch diese Informationen könnten evtl. in einer speziellen Seite zu bearbeiteten Anträgen (s.o.) korrekt dargestellt werden. Klären wir. Danke!

Gerne können wir dazu auch eine VK machen und freuen uns auf einen Terminvorschlag (z.B. noch heute Nachmittag oder morgen im Laufe des Tages).

Und natürlich sind wir gespannt, welche offenen Fragen auf Ihrer Seite bestehen.

Mit besten Grüßen

Susanne v. Below

Dr. Susanne von Below

Referat 415 - Hochschul- und Wissenschaftsforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5233 | Fax: +49 30 18 57-85233 | Susanne.Below@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.